Stand: 03.07.2025 21:39:35

Initiativen auf der Tagesordnung der 33. Sitzung des PL

---

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/3816 vom 05.11.2024
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/4821 des SO vom 06.02.2025
3. Initiativdrucksache 19/3866 vom 05.11.2024
4. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/4820 des VF vom 06.02.2025
5. Initiativdrucksache 19/3266 vom 17.09.2024
6. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/3764 des WI vom 10.10.2024
7. Initiativdrucksache 19/3346 vom 25.09.2024
8. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/3757 des WI vom 10.10.2024
9. Initiativdrucksache 19/3351 vom 25.09.2024
10. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/3697 des KI vom 09.10.2024
11. Europaangelegenheit (Drucksache) 19/3615 vom 15.10.2024
12. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/3943 des KI vom 12.11.2024
13. Initiativdrucksache 19/2842 vom 11.07.2024
14. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/3875 des SO vom 06.11.2024
15. Initiativdrucksache 19/3212 vom 06.09.2024
16. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/3797 des VF vom 10.10.2024
17. Initiativdrucksache 19/3335 vom 25.09.2024
18. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/3798 des VF vom 22.10.2024
19. Initiativdrucksache 19/3342 vom 25.09.2024
20. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/3799 des VF vom 10.10.2024
21. Initiativdrucksache 19/3350 vom 25.09.2024
22. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/3803 des HA vom 09.10.2024
23. Initiativdrucksache 19/3352 vom 25.09.2024
24. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/3800 des VF vom 10.10.2024
25. Initiativdrucksache 19/3421 vom 25.09.2024
26. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/3801 des VF vom 10.10.2024
27. Initiativdrucksache 19/3451 vom 26.09.2024
28. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/3804 des HA vom 09.10.2024
29. Initiativdrucksache 19/3466 vom 25.09.2024
30. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/3805 des HA vom 17.10.2024
31. Initiativdrucksache 19/3467 vom 25.09.2024
32. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/3807 des VF vom 10.10.2024
33. Initiativdrucksache 19/3468 vom 27.09.2024
34. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/3802 des VF vom 10.10.2024
35. Initiativdrucksache 19/3498 vom 02.10.2024
36. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/3907 des BI vom 07.11.2024
37. Initiativdrucksache 19/3499 vom 02.10.2024
38. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/3814 des SO vom 10.10.2024

Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 05.11.2024 **Drucksache 19/3816**

# Gesetzentwurf

**der Staatsregierung**

**zur Änderung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes**

## A) Problem

Ab dem vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt haben Kinder einen Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung und Betreuung in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege. Zusätzlich zum Beitragszuschuss für die gesamte Kindergartenzeit hat der Freistaat Bayern zum 1. Januar 2020 das Bayerische Krippengeld eingeführt, um auch bei Kindern ab einem Jahr finanzielle Hürden bei der Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung abzubauen. Die Auszahlung dieser Leistung ist einkommensabhängig.

Es gilt grundsätzlich das Erklärungsprinzip. Es werden die Angaben der Leistungsberechtigten zur Höhe des Einkommens zugrunde gelegt. Die Leistungsberechtigten haben sich nach Ablauf des Bewilligungszeitraums in einem zweiten Schritt erneut zur Einkommenshöhe zu erklären. Die Praxiserfahrungen der ersten vier Jahre zeigen, dass diese erneute Erklärung nach Art. 23a Abs. 11 des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG) bei den betroffenen Eltern und in der Verwaltung einen hohen Aufwand verursacht. Die durch die erneute Erklärung gewonnenen Erkenntnisse rechtfertigen diesen Aufwand nicht. Dieser Verfahrensschritt erweist sich als entbehrlich.

## B) Lösung

Zur Vereinfachung des Verfahrens wird die Pflicht zur Abgabe einer erneuten Erklärung nach Art. 23a Abs. 11 BayKiBiG abgeschafft. Die allgemeinen Mitteilungs- oder Mitwirkungspflichten (Art. 23a Abs. 11 Satz 1 BayKiBiG i. V. m. § 60 SGB I) werden konkretisiert und ergänzt. Das verschlankte Verfahren soll zunächst fünf Jahre erprobt werden.

## C) Alternativen

Keine

## D) Kosten

Es entstehen keine Kosten für Staat, Kommunen, Wirtschaft und Bürger.

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Initiatoren.

*Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.*

**Bayerischer Landtag**
19. Wahlperiode
Drucksache 19/**3816**
05.11.2024

# Gesetzentwurf

**zur Änderung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes**

**§ 1**

Art. 23a Abs. 11 des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG) vom 8. Juli 2005 (GVBl. S. 236, BayRS 2231-1-A), das zuletzt durch Gesetz vom 10. August 2023 (GVBl. S. 499) geändert worden ist, wird wie folgt gefasst:

„(11) [1]Ergänzend zu den Pflichten nach § 60 SGB I hat die begünstigte Person unverzüglich mitzuteilen, wenn sich nachträglich ergibt, dass das Einkommen in dem nach Abs. 6 maßgeblichen Kalenderjahr die Grenzen der Abs. 3 bis 5 überschreitet oder die Höhe der tatsächlich zu tragenden Elternbeiträge die Höhe der bewilligten Leistung unterschreitet. [2]Satz 1 sowie § 60 SGB I gelten auch für den Ehegatten oder Lebenspartner der berechtigten Person und für den Partner der nichtehelichen Lebensgemeinschaft."

**§ 2**

Dieses Gesetz tritt am ***…[einzusetzen: Datum des Inkrafttretens]*** in Kraft.

**Begründung:**

**A) Allgemeiner Teil**

Das Bayerische Krippengeld hat zum Ziel, finanzielle Hürden bei der Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung abzubauen und gezielt Eltern im unteren und mittleren Einkommensbereich nach dem ersten Geburtstag ihres Kindes bei den Kosten für die Kinderbetreuung finanziell zu unterstützen. Bei seiner Einführung war der Gesetzgeber bestrebt, das Krippengeldverfahren möglichst unbürokratisch zu gestalten. Daher wurde dem Erklärungsprinzip maßgebliche Bedeutung beigemessen und die Amtsermittlung auf die stichprobenartige Überprüfung nach Abschluss des Bewilligungszeitraums begrenzt. Ferner wurden alle erforderlichen Formulare für die Eltern amtlich bereitgestellt und die Möglichkeit der Onlinebeantragung eröffnet. Dieser Ansatz hat sich als erfolgreich dargestellt, die Onlinequote im Rahmen der Antragstellung liegt konstant bei rund zwei Drittel.

Seit der Einführung des Bayerischen Krippengelds zum 1. Januar 2020 haben bereits mehr als 150 000 Kinder von dieser Leistung profitiert, rund 200 Mio. € (jeweils Stichtag 20. September 2024) wurden ausgezahlt.

Als optimierungsbedürftig hat sich im Rahmen des Verwaltungsvollzugs die Dreistufigkeit des Krippengeldverfahrens erwiesen. Nach derzeitigem Stand gliedert sich das Verwaltungsverfahren in drei Verfahrensabschnitte: Antragstellung (hier gilt das Erklärungsprinzip), nach Ablauf des Bewilligungszeitraums sog. erneute Erklärung über das tatsächliche Vorliegen der Anspruchsvoraussetzungen für den gesamten Bewilligungszeitraum (wiederum Erklärungsprinzip), im Anschluss in 10 % der Fälle stichprobenartige Überprüfung. Hintergrund für diese Ausgestaltung war, dass zum einen möglichst die aktuelle Einkommenssituation abgebildet werden sollte, zum anderen für diesen Zeitraum aber auch die Antragsteller selbst noch über keine gesicherte Erkenntnis verfügen. Daher wird beim Antrag auf eine Prognose des von den Antragstellern erwarteten Einkommens abgestellt. Die Rückspiegelungen aus der Praxis – unter anderem im Rahmen einer Evaluierung des für den Vollzug zuständigen Zentrums Bayern Familie

und Soziales (ZBFS) – zeigen bezüglich der erneuten Erklärung Verbesserungspotenziale auf. So hat der Gesetzgeber die erneute Erklärung in der Annahme eingeführt, dass zu diesem Verfahrenszeitpunkt in den meisten Fällen ein Steuerbescheid vorliegt, dessen Daten unproblematisch für die erneute Erklärung übernommen werden können. Tatsächlich jedoch zeigt die Praxis, dass auch zu diesem Zeitpunkt häufig noch kein Steuerbescheid vorhanden ist, und damit den Eltern die Angaben weiterhin erschwert sind. Ferner hat sich gezeigt, dass – trotz des damit verbundenen hohen Verwaltungsaufwands – die Kontrolle durch die erneute Erklärung wenig effektiv ist. So kam es im Rahmen der erneuten Erklärung in rund 4 % der Fälle zu Rückforderungen, im Rahmen der anschließenden Stichprobe jedoch in rund 8,5 % der Fälle. Dies zeigt zum einen, dass sich die weitaus meisten Personen bei der Abgabe der erforderlichen Erklärungen rechtstreu verhalten und wahrheitsgemäße Angaben machen. Zum anderen, dass die Stichprobe in den anderen Fällen das deutlich effektivere Kontrollinstrument darstellt. Die Stichprobe soll daher auch im Rahmen der Weiterentwicklung beibehalten werden.

Die Änderung der gesetzlichen Vorgabe zur erneuten Erklärung ist nur durch Gesetz möglich.

## B) Besonderer Teil

### Zu § 1

Das Erfordernis der erneuten Erklärung wird gestrichen. Zweck der erneuten Erklärung ist vor allem, das unveränderte Vorliegen der Anspruchsvoraussetzungen in dem vergangenen Leistungszeitraum abzusichern. In anderen Familienleistungsgesetzen (bspw. Bayerisches Familiengeldgesetz) wird dafür keine erneute Erklärung für erforderlich erachtet, obwohl auch dort – bei deutlich höheren Zahlbeträgen – eine vergleichbare Lage besteht. Auch dort wird auf die Rechtstreue der Bürger vertraut. Die allgemeinen Mitteilungs- oder Mitwirkungspflichten nach § 60 SGB I bestehen fort und übernehmen die entsprechende Kontrollfunktion. In Art. 23a Abs. 11 werden die Mitteilungspflichten für die Eltern konkretisiert. So ist mitzuteilen, wenn sich nachträglich ergibt, dass das Einkommen in dem nach Abs. 6 maßgeblichen Kalenderjahr die Grenzen der Abs. 3 bis 5 überschreitet oder die Höhe der tatsächlich zu tragenden Elternbeiträge die Höhe der bewilligten Leistung unterschreitet. Damit werden zwei häufige Fälle, in denen die Eltern Änderungen mitzuteilen haben, veranschaulicht.

Mit dem Wegfall der erneuten Erklärung wird die Verwaltung effizienter gestaltet und das Vertrauen in die Bürgerinnen und Bürger gestärkt.

Mit Satz 2 wird die Geltung dieser Pflichten für Ehegatten, Lebenspartner der berechtigten Person und Partner der nichtehelichen Lebensgemeinschaft klargestellt.

Ein Verstoß gegen die genannten Pflichten kann als Ordnungswidrigkeit nach Art. 33 Abs. 2 BayKiBiG wie bisher mit Bußgeld bewehrt werden.

### Zu § 2

Die Vorschrift regelt das Inkrafttreten des Gesetzes. Eine Übergangsregelung wird nicht vorgesehen, vielmehr soll das Erfordernis der erneuten Erklärung mit sofortiger Wirkung auch für bereits laufende Krippengeldverfahren wegfallen. Dies gilt auch für Verfahren, bei denen der Bewilligungszeitraum bereits abgelaufen ist, die erneute Erklärung aber noch aussteht.

Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 06.02.2025 **Drucksache** 19/**4821**

# Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie**

**Gesetzentwurf der Staatsregierung**
Drs. 19/**3816**

**zur Änderung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes**

## I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung

Berichterstatterin: **Melanie Huml**
Mitberichterstatterin: **Doris Rauscher**

## II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf endberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 17. Sitzung am 5. Dezember 2024 beraten und einstimmig Zustimmung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf in seiner 19. Sitzung am 6. Februar 2025 endberaten und einstimmig Zustimmung empfohlen mit der Maßgabe, dass
   1. im Vollzitat die Wörter „Gesetz vom 10. August 2023 (GVBl S. 499)“ durch die Wörter „§ 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2024 (GVBl S. 579)“ ersetzt werden.
   2. in den Platzhalter von § 2 als Datum des Inkrafttretens der „1. März 2025“ eingesetzt wird.

**Doris Rauscher**
Vorsitzende

*Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.*

Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 05.11.2024 **Drucksache 19/3866**

# Gesetzentwurf

der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Martin Böhm, Richard Graupner, Prof. Dr. Ingo Hahn, Markus Walbrunn, Jörg Baumann, Stefan Löw, Johann Müller, Dieter Arnold, Oskar Atzinger, Franz Bergmüller, Rene Dierkes, Daniel Halemba, Martin Huber, Andreas Jurca, Florian Köhler, Oskar Lipp, Roland Magerl, Ferdinand Mang, Gerd Mannes, Johannes Meier, Harald Meußgeier, Benjamin Nolte, Elena Roon, Franz Schmid, Ulrich Singer, Ralf Stadler, Ramona Storm, Markus Striedl, Matthias Vogler, Andreas Winhart** und **Fraktion (AfD)**

**zur Änderung des Aufnahmegesetzes – Bayerisches Asylnotstandsgesetz**

## A) Problem

Die Gemeinden im Freistaat Bayern sind in unterschiedlichem Maße von der Aufnahme von Asylbewerbern betroffen. Gemeint sind mit Asylbewerbern im Folgenden alle Leistungsberechtigten nach § 1 des Asylbewerberleistungsgesetzes. Besonders kleinere Gemeinden und solche mit begrenzter Infrastruktur haben Schwierigkeiten, zusätzliche Asylbewerber aufzunehmen, wenn sie bereits ihre Kapazitätsgrenzen erreicht haben. Dies führt oft zu Überlastungen im Bereich der sozialen Dienste, der Unterbringungsmöglichkeiten, der Schulen sowie des Gesundheitswesens. Zudem fühlen sich viele Gemeinden übergangen, da sie derzeit nur begrenzt Einfluss auf die Zuweisung von Asylbewerbern durch übergeordnete Behörden haben. Die fehlende Mitsprache führt zu Spannungen innerhalb der Gemeinden, einer zunehmenden Unzufriedenheit in der Bevölkerung und belastet das kommunale Zusammenleben.

Der aktuelle Zustand stellt für viele Gemeinden eine erhebliche Belastung dar, ohne dass sie über ein adäquates Instrument zur Entlastung verfügen.

## B) Lösung

Durch die Einführung eines Widerspruchsrechts für die Gemeinden des Freistaates Bayern wird eine Lösung angeboten, die für mehr kommunale Beteiligung und demokratische Mitbestimmung sorgt. Dieses Widerspruchsrecht erlaubt es den Gemeinden, eine Zuweisung von Asylbewerbern abzulehnen.

## C) Alternativen

Keine Einführung eines Widerspruchsrechts (Status quo): Die Beibehaltung des Status quo würde bedeuten, dass die Zuweisung von Asylbewerbern weiterhin zentral gesteuert wird, ohne dass die Gemeinden ein formelles Mitspracherecht haben. Die daraus resultierenden Spannungen und Belastungen in überlasteten Gemeinden würden bestehen bleiben. Diese Lösung würde den Gemeinden wenig Raum zur Entlastung bieten.

## D) Kosten

Keine Mehrkosten

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Initiatoren.

*Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.*

**Bayerischer Landtag**
19. Wahlperiode
Drucksache 19/**3866**
05.11.2024

# Gesetzentwurf

**zur Änderung des Aufnahmegesetzes – Bayerisches Asylnotstandsgesetz**

**§ 1**

Nach Art. 6 des Aufnahmegesetzes (AufnG) vom 24. Mai 2002 (GVBl. S. 192, BayRS 26-5-I), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 9. Dezember 2022 (GVBl. S. 676) geändert worden ist, wird folgender Art. 6a eingefügt:

„Art. 6a

Widerspruchsrecht der Gemeinden bei der Zuweisung von Leistungsberechtigten nach § 1 AsylbLG

(1) Jede Gemeinde im Freistaat Bayern hat das Recht, durch einen Gemeinderatsbeschluss der Zuweisung von Personen im Sinne des Art. 1 Abs. 1 gegenüber der zuweisenden Behörde zu widersprechen und damit den Asylnotstand zu erklären.

(2) Der Widerspruch kann erhoben werden, wenn in der Gemeinde eine weitere Unterbringung von Asylbewerbern (Personen im Sinne des Art. 1 Abs. 1) eine unzumutbare Belastung für die Infrastruktur, die lokale Gemeinschaft, die Unterbringungsmöglichkeiten oder die Kapazitäten der sozialen Dienste darstellt.

(3) Eine unzumutbare Belastung im Sinne des Abs. 2 liegt insbesondere vor, wenn

1. ein grobes Missverhältnis zwischen Männern und Frauen in der Gemeinde vorliegt oder zu befürchten ist,
2. Auffälligkeiten in den örtlichen Kriminalstatistiken vorliegen oder zu befürchten sind,
3. eine Unterversorgung der lokalen Bevölkerung mit erschwinglichem Wohnraum vorliegt oder zu befürchten ist.

(4) Über das Vorliegen einer unzumutbaren Belastung entscheidet die Gemeinde.

(5) Der Widerspruch gilt bis auf Widerruf.

(6) [1]Während des Asylnotstands dürfen der Gemeinde keine Personen im Sinne des Art. 1 Abs. 1 zugewiesen werden. [2]Dies ist bei der Verteilung nach den Vorschriften dieses Gesetzes und der Asyldurchführungsverordnung zu berücksichtigen.“

**§ 2**

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

**Begründung:**

**A) Allgemeines**

Der vorliegende Gesetzentwurf soll Gemeinden im Freistaat Bayern in die Lage versetzen, durch demokratische Entscheidungen im Gemeinderat über die Aufnahme von Asylbewerbern zu bestimmen. Dies soll gewährleisten, dass die Belastbarkeit der lokalen Infrastruktur und sozialen Dienste nicht überstrapaziert wird.

Durch diese Regelung wird das Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden in Bayern nach Art. 28 Abs. 2 des Grundgesetzes sichergestellt. Dieses Gesetz gewährleistet den Gemeinden das eigenständige Handeln in allen Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft, und es umfasst insbesondere die Verantwortung, Entscheidungen über die Nutzung und Verteilung ihrer Ressourcen im Falle der Überlastung eigenständig zu treffen.

Die Senkung der Anzahl von Asylbewerbern durch dieses Gesetz sorgt für weniger Kosten in den Kommunen und in ganz Bayern. Die Kommunen würden mit einer konsequenten Anwendung dieses Gesetzes mit ihren sachlich und demokratisch unterlegten Feststellungen des Asylnotstandes dafür sorgen, dass der Freistaat Bayern die unbeschränkte Aufnahme von illegal ins Land gekommenen Personen aussetzen muss. Dies würde einer Durchsetzung der geltenden Rechtslage auf Bundesebene entsprechen. Damit wird den Kommunen, dem Freistaat Bayern und letztendlich den steuerzahlenden Bürgern Milliarden von Kosten eingespart.

**B) Zu den einzelnen Vorschriften**

**Zu § 1 – Änderung des Aufnahmegesetzes**

**Zu Abs. 1**

Die Einführung eines Widerspruchsrechts soll den Gemeinden die Möglichkeit geben, eine Entscheidung über die Zuweisung von Asylbewerbern aktiv mitzugestalten. Dadurch wird sichergestellt, dass die Gemeinden nicht überfordert werden und keine unzumutbaren Belastungen tragen müssen.

Viele Gemeinden sehen sich in der Pflicht, Asylbewerber aufzunehmen, stehen jedoch vor infrastrukturellen und finanziellen Herausforderungen. Dieses Widerspruchsrecht sorgt für eine gerechte Verteilung von Asylbewerbern im Freistaat Bayern.

**Zu Abs. 2**

Ein Widerspruch kann nur erhoben werden, wenn die Gemeinde darlegt, dass eine zusätzliche Zuweisung unzumutbare Belastungen für die Infrastruktur, die Unterbringung oder die sozialen Dienste mit sich bringen würde. Dies stellt sicher, dass das Widerspruchsrecht nicht missbräuchlich angewandt wird, sondern nur in Fällen, in denen die Aufnahme tatsächlich nicht mehr zumutbar ist.

**Zu Abs. 3**

Dieser Absatz des Aufnahmegesetzes definiert Regelbeispiele, bei deren Vorliegen eine Gemeinde das Recht hat, gegen die Zuweisung von zusätzlichen Asylbewerbern Widerspruch einzulegen. Diese Kriterien dienen dazu, objektive und nachvollziehbare Gründe für eine mögliche Überlastung der Gemeinde festzustellen. Die Regelung zielt darauf ab, einen Ausgleich zwischen den Verpflichtungen der Gemeinden zur Aufnahme von Asylbewerbern und den legitimen Interessen der örtlichen Bevölkerung sowie der öffentlichen Infrastruktur zu schaffen.

**Zu Nr. 1**

Ein grobes Missverhältnis zwischen Männern und Frauen: Ein solches Ungleichgewicht kann die soziale Struktur der Gemeinde erheblich beeinflussen. Überwiegend männliche Asylbewerber können das demografische Gefüge und den sozialen Frieden belasten. Dies kann insbesondere zu Spannungen führen, wenn die Zahl der Männer in einem Ort überproportional ansteigt und dadurch soziale Gleichgewichte gestört werden. Das Kriterium dient daher dem Schutz der sozialen Stabilität und der Aufrechterhaltung einer ausgewogenen Bevölkerungsstruktur.

**Zu Nr. 2**

Auffälligkeiten in den örtlichen Kriminalstatistiken: Sollten sich in einer Gemeinde Auffälligkeiten in den Kriminalstatistiken ergeben, kann die Zuweisung weiterer Asylbewerber eine Verschärfung dieser Problematik befürchten lassen. Dies könnte die Sicherheitslage vor Ort belasten und das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung negativ beeinflussen. Mit diesem Kriterium soll vermieden werden, dass Gemeinden in sicherheitsrelevanten Problemfeldern zusätzlich belastet werden, was das Vertrauen der Bürger in die staatliche Sicherheitsgewährleistung gefährden könnte.

**Zu Nr. 3**

Unterversorgung der lokalen Bevölkerung mit erschwinglichem Wohnraum: Eine unzureichende Versorgung der einheimischen Bevölkerung mit bezahlbarem Wohnraum kann bereits existierende soziale Spannungen verstärken. Die zusätzliche Unterbringung von Asylbewerbern könnte zu einer noch stärkeren Konkurrenz um ohnehin knappen Wohnraum führen, was vor allem einkommensschwache Bevölkerungsschichten trifft. Das Kriterium soll daher sicherstellen, dass die Wohnraumversorgung der ortsansässigen Bevölkerung nicht durch die Aufnahme von Asylbewerbern gefährdet wird.

**Zu Abs. 4**

Die kommunale Selbstverwaltung ist eines der Grundprinzipien unseres demokratischen Gemeinwesens.

Die Einführung eines Widerspruchsrechts soll es den Gemeinden ermöglichen, aktiv an der Entscheidung über die Zuweisung von Asylbewerbern mitzuwirken. Das sichert die Manövrierfähigkeit der Gemeinde.

Die kommunale Selbstverwaltung hat in Deutschland durch die Selbstverwaltungsgarantie in Art. 28 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes Verfassungsrang.

**Zu Abs. 5**

Ein Widerruf ist durch einen Beschluss des Gemeinderats jederzeit möglich.

**Zu Abs. 6**

Abs. 6 legt fest, dass während der Wirksamkeit eines Widerspruchs keine weiteren Asylbewerber der betroffenen Gemeinde zugewiesen werden dürfen. Diese Bestimmung gewährleistet, dass die Bedenken der Gemeinde hinsichtlich der Belastbarkeit ihrer Infrastruktur und sozialen Dienste berücksichtigt werden.

**Zu § 2 – Inkrafttreten**

Die Vorschrift regelt das Inkrafttreten des Gesetzes.

Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 06.02.2025 **Drucksache** 19/**4820**

# Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration**

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Martin Böhm u.a. und Fraktion (AfD)**
Drs. 19/**3866**

**zur Änderung des Aufnahmegesetzes - Bayerisches Asylnotstandsgesetz**

## I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: **Christoph Maier**
Mitberichterstatter: **Karl Straub**

## II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration federführend zugewiesen. Der Ausschuss hat den Gesetzentwurf federführend beraten und endberaten.
   Der Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport hat den Gesetzentwurf mitberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 17. Sitzung am 5. Dezember 2024 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:
   CSU: Ablehnung
   FREIE WÄHLER: Ablehnung
   AfD: Zustimmung
   B90/GRÜ: Ablehnung
   SPD: Ablehnung
   Ablehnung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport hat den Gesetzentwurf in seiner 23. Sitzung am 29. Januar 2025 mitberaten und mit folgendem Stimmergebnis:
   CSU: Ablehnung
   FREIE WÄHLER: Ablehnung
   AfD: Zustimmung
   B90/GRÜ: Ablehnung
   SPD: Ablehnung
   Ablehnung empfohlen.
4. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 19. Sitzung am 6. Februar 2025 endberaten und mit folgendem Stimmergebnis:
   CSU: Ablehnung
   FREIE WÄHLER: Ablehnung
   AfD: Zustimmung
   B90/GRÜ: Ablehnung
   SPD: Ablehnung
   Ablehnung empfohlen.

**Petra Guttenberger**
Vorsitzende

*Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.*

Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 17.09.2024 **Drucksache 19/3266**

# Antrag

der Abgeordneten **Florian Köhler, Oskar Lipp, Johannes Meier** und **Fraktion (AfD)**

**Ja zur bayerischen Automobilindustrie! Ja zum deutschen Verbrennungsmotor!**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag bekennt sich zur zentralen Bedeutung der Automobilindustrie rund um den traditionellen Antriebsstrang des Verbrennungsmotors für die Wirtschaft, den Arbeitsmarkt, die Innovationskraft und die Wettbewerbsfähigkeit Bayerns.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf EU- und Bundesebene für die sofortige vollständige Aufhebung des EU-Verkaufsverbots für Autos mit Verbrennungsmotoren einzusetzen, unabhängig davon, ob diese mit synthetischen, biologischen oder fossilen Kraftstoffen betrieben werden.

Um die Mobilität des Individual- und des öffentlichen Verkehrs wieder erschwinglich zu machen und die heimische Automobilindustrie zu stärken, wird die Staatsregierung zudem aufgefordert, sich auf EU- und Bundesebene für folgende Maßnahmen einzusetzen:

– Abschaffung der $CO_2$-Abgabe
– Abschaffung der $CO_2$-Komponente der Kfz-Steuer
– Absenkung des Energiesteuersatzes auf das EU-Minimum
– Absenkung des Mehrwertsteuersatzes auf Energieträger auf den ermäßigten Satz von 7 Prozent
– Fortführung der Agrardieselentlastung in ihrem ursprünglichen Gesamtumfang nach 2026[1]

**Begründung:**

Deutschland ist das Erfinderland des Verbrennungsmotors (Nicolaus August Otto, Rudolf Christian Karl Diesel) und des Automobils (Carl Friedrich Benz). Will es sein geniales Erbe – und damit seine Zukunft – wirklich aufgeben?

Im Jahr 2023 haben die supranationalen Institutionen der EU im Rahmen des „Fit for 55“-Pakets die schrittweise Reduzierung der $CO_2$-Flottengrenzwerte für neuzugelassene Pkw bis 2035 beschlossen – das sogenannte Verbrennerverbot[2].

Die CSU/CDU hat den Abriss der weltbekannten deutschen Verbrennungsmotorindustrie eingeleitet und setzt ihn fort. Ursula von der Leyen (CDU) hat das Verbot als Präsidentin der Europäischen Kommission vorangetrieben[3]. Bayerns Ministerpräsident

1 https://afdbundestag.de/peter-boehringer-einzig-die-afd-fraktion-legt-einen-verfassungskonformen-alternativhaushalt-vor/
2 https://www.bundesregierung.de/breg-de/schwerpunkte/europa/verbrennermotoren-2058450
3 https://www.zeit.de/mobilitaet/2021-07/eu-klimapolitik-ursula-von-der-leyen-benzin-diesel-motoren-emissionen

*Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.*

Dr. Markus Söder (CSU) forderte 2007 und 2020 offiziell das Verbrennerverbot[4]. Der Vorsitzende der EVP-Fraktion im Europäischen Parlament Manfred Weber (CSU) unterstützt den EU-Green Deal leidenschaftlich[5], während die EVP in ihrem Europawahlprogramm 2024 eine klare Ablehnung des Verbrennerverbots durch eine nichtssagende Verallgemeinerung ersetzt hatte[6].

Angesichts des wachsenden Widerstands zunächst der verärgerten Arbeiter- und Mittelschicht und zunehmend auch der deutschen Autohersteller sind CSU/CDU und FDP nun zum wahltaktischen Verschleierungsnarrativ übergegangen, wobei sie formell eine Revision des Verbrennungsverbots fordern, indem sie die sowieso bereits vereinbarte jedoch zwecklose Ausnahme für synthetische Kraftstoffe hochhalten[7].

Dies ist Wählerbetrug in dreierlei Hinsicht: Erstens ist die ausgehandelte E-Fuel-Ausnahme rechtlich nicht bindend für die EU-Kommission[8]. Zweitens hat das Verbrennerverbot faktisch bereits begonnen, denn es zwingt die europäischen Autohersteller bereits seit 2023 ihre $CO_2$-Flottengrenzwerte schrittweise zu reduzieren: um 15 Prozent bis 2025 und um 55 Prozent bis 2030[9]. Drittens: Da es völlig utopisch ist, dass bis 2035 eine flächendeckende und vor allem bezahlbare E-Fuel/H2-Infrastruktur aufgebaut wird, ist die von CSU/CDU heraufbeschworene Ausnahmeregelung für E-Fuels eigentlich ein „gezieltes Verbrennerverbot durch die Hintertür“, wie es BMW-Chef Oliver Zipse bezeichnet[10].

Das Verbot des Verkaufs von Personenkraftwagen mit Verbrennungsmotor, auch wenn es formal Wasserstoff und E-Kraftstoffe ausnimmt, muss aus folgenden Gründen vollständig abgelehnt werden:

Die automobile Verbrennungsmotorindustrie ist für den innovativen Industriestandort Bayern von immenser Bedeutung. Nahezu 180 000 direkte und indirekte Arbeitsplätze im Freistaat, 231 Unternehmen[11] und 2,9 Prozent der bayerischen Wirtschaft (Bruttowertschöpfung, 20,2 Mrd. Euro in 2023) hängen von der Fertigung des konventionellen Antriebstranges ab[12], welche aufgrund des EU-Verbots bis 2035 verloren gehen wird. Doch wie eingangs erwähnt, hat die durch das Verbrennnerverbot ausgelöste Deindustrialisierung bereits jetzt eingesetzt: Zwischen Januar 2022 und August 2024 musste das Verarbeitende Gewerbe in Freistaat über 31 000 Arbeitsplätze abbauen. 45 Prozent davon, nahezu 14 000 Arbeitsplätze, gehen aufgrund der Schließung und Verlagerung von Werken der bayerischen Automobilindustrie verloren[13].

Bei dem derzeitigen und zu erwartenden Energiemix der deutschen Energiewende, der die kohlenstofffarme Kernenergie ablehnt und fossile Backupkraftwerke notwendig macht, werden batterieelektrische Fahrzeuge (31 t $CO_2$), Wasserstoffautos (43 t $CO_2$) und Verbrennungsautos mit synthetischen Kraftstoffen (37 t $CO_2$) heute und auch in 2035 im Durchschnitt während ihres Lebenszyklus mehr Kohlendioxid ausstoßen als

---

4 https://www.spiegel.de/spiegel/vorab/a-469671.html | https://www.spiegel.de/auto/markus-soeder-csu-fordert-zulassungsverbot-fuer-verbrenner-autos-ab-2035-a-a41135d1-c654-4c35-84f1-df8fc686dbe3

5 https://www.focus.de/earth/report/manfred-weber-zur-eu-klimapolitik-wir-muessen-den-rest-der-welt-ueberzeugen-dass-unser-weg-der-richtige-ist_id_259947694.html

6 https://www.euractiv.de/section/europawahlen/news/eu-konservative-ziehen-wohl-forderung-nach-ruecknahme-des-verbrenner-aus-zurueck/

7 https://www.bild.de/politik/inland/nichts-ist-nach-der-wahl-klar-hat-die-union-beim-verbrenner-gelogen-669cc50ae2697025181cb103

8 https://www.merkur.de/wirtschaft/verbrenner-aus-auto-benzin-diesel-e-fuel-eu-kommission-wissing-verkehrsministerium-zr-92175976.html

9 https://www.adac.de/news/aus-fuer-verbrenner-ab-2035/

10 https://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/unternehmen/bmw-vorstandschef-zipse-befuerchtet-verbrenner-aus-durch-die-hintertuer-19893021.html

11 https://www.transformation.bayern/Downloads/transformation-der-fahrzeug-und-zulieferindustrie-in-bayern-status-quo-und-perspektiven/

12 https://www.ifo.de/projekt/2017-01-01/auswirkungen-eines-zulassungsverbots-fuer-personenkraftwagen-und-leichte

13 Basierend auf einer Auswertung der Medienberichterstattung und Pressemeldungen zwischen 01.2022 und 08.2024 durch die AfD-Fraktion im Bayerischen Landtag.

herkömmliche Dieselverbrenner (29 t $CO_2$)[14]. Zudem hat in die Atmosphäre entweichender Wasserstoff über 10 Jahre einen etwa 100-mal stärkeren Treibhauseffekt als $CO_2$[15]. Zudem wird der einseitige europäische Verzicht auf Erdölderivate deren globale Verbrennung nicht verringern, sondern deren Verbrauch durch außereuropäische Märkte sogar erhöhen, wie der ifo Ökonom Dr. Hans-Werner Sinn in seinem „grünen Paradoxon“ bekanntlich feststellte[16].

Im Vergleich zur traditionellen Mobilität ist die alternative Mobilität äußerst ineffektiv. Während der Well-to-Wheel-Wirkungsgrad von Benzin- und Dieselverbrennungsmotoren zwischen 25 und 29 Prozent liegt, beträgt der Wirkungsgrad von batterieelektrischen Fahrzeugen und Brennstoffzellen, die mit volatilem Photovoltaik- und Windstrom aus Bayern aufgeladen werden, zwischen 6 und 12 Prozent (Elektro) bzw. 3 und 6 Prozent (H2). Der Wirkungsgrad von „grünem“ E-Fuel aus Bayern beträgt nur 0,7 bis 1,4 Prozent[17].

Im Vergleich zu traditionellen Antriebssträngen ist die alternative Mobilität auch viel teurer. In einem umfassenden Gesamtkostenvergleich (inkl. Anschaffung, Wartung, Versicherung, Entsorgung etc.) des ADAC von über 230 Modellen war in über drei Viertel der Fälle die Verbrenner-Variante günstiger als die Elektroversion[18]. Im August 2024 kostete das Tanken eines kWh-Äquivalents Wasserstoff 51 Cent, Haushaltsstrom 41 Cent (öffentliche Schnellladestationen können bis zu 80 Cent pro kWh kosten), E-Fuel 26 Cent, Benzin 22 Cent und Diesel 16 Cent[19]. Aus volkswirtschaftlicher Sicht schätzt die Prognos AG die Gesamtkosten der Transformation des Straßenverkehrs auf knapp 8,6 Bio. Euro bis zum Jahr 2045. Das sind 390 Mrd. Euro pro Jahr oder über 9.300 Euro pro Durchschnittshaushalt[20].

Verbote sind die unwirtschaftlichsten Maßnahmen zur Minimierung externer Effekte. Während keiner der großen außereuropäischen Konkurrenten Deutschlands – USA, China, Korea, Japan – sogar eine $CO_2$-Bepreisung im Verkehrssektor hat und die $CO_2$-Abgabe in Deutschland derzeit 45 Euro pro Tonne beträgt, schätzen das MIT und ifo Institut den Preis für die Emissionsminderung durch das EU-Verbrennerverbot auf rund 1.000 Euro pro Tonne $CO_2$[21].

Trotz Verbrennerverbot, Rundum-Propaganda und steuerlichen Sanktionen wollen die meisten Deutschen weiterhin kein E-Auto kaufen: Die monatlichen Neuzulassungen von E-Autos sind von 104 000 in der Spitze im Dezember 2022 auf 33 000 im Juli 2024 eingebrochen. Über 87 Prozent aller neuzugelassenen Pkw in Deutschland waren mit einem Verbrennungsmotor ausgestattet[22]. Den einzigen wichtigen Kaufgrund – die massive steuerliche Kaufförderung – musste die Ampel im Dezember 2023 aufgrund finanzpolitischer Inkompetenz einstellen[23]. Laut Umfragen weigern sich drei Fünftel der Bevölkerung sich ein E-Auto anzuschaffen[24].

Das von der Union initiierte Vorhaben geht gegen den Bürgerwillen: Laut einer aktuellen Umfrage lehnen über zwei Drittel der Befragten das Verbrenner-Aus ab (darunter: 94 Prozent der AfD-Wähler, 84 Prozent der CDU/CSU-Wähler)[25]. Trotz des Verbots

---

14 https://www.tech-for-future.de/verbrenner-verbot/#easy-footnote-bottom-1-3067

15 https://www.researchgate.net/publication/358713339_Climate_consequences_of_hydrogen_leakage

16 https://www.hanswernersinn.de/de/schluss-mit-den-gruenen-sperenzchen-fas-26072020

17 https://www.researchgate.net/publication/275462874_Towards_a_smart_energy_network_The_roles_of_fuelelectrolysis_cells_and_technological_perspectives

18 https://www.adac.de/rund-ums-fahrzeug/auto-kaufen-verkaufen/autokosten/elektroauto-kostenvergleich/

19 Berechnungen anhand der Daten von: ADAC, BDEW, H2 MOBILITY Deutschland, Auto Bild.

20 https://www.prognos.com/de/projekt/kosten-verkehrswende

21 https://econpapers.repec.org/article/kaptransp/v_3a45_3ay_3a2018_3ai_3a2_3ad_3a10.1007_5fs11116-016-9741-3.htm

22 https://www.adac.de/news/neuzulassungen-kba/

23 https://de.statista.com/statistik/daten/studie/244000/umfrage/neuzulassungen-von-elektroautos-in-deutschland/

24 https://civey.com/umfragen/746/konnten-sie-sich-grundsatzlich-vorstellen-ein-elektroauto-anzuschaffen

25 https://www.automobilwoche.de/autohersteller/verbrenner-aus-2035-mehrheit-lehnt-laut-umfrage-eu-plane-ab

planen 62 Prozent, bis 2035 einen neuen Verbrenner zu kaufen[26] und 73 Prozent wollen ihren bestehenden Diesel/Benziner weiterfahren[27].

Deutschland ist dabei, seinen eigenen sprichwörtlichen Wirtschaftsmotor zugunsten des chinesischen Konkurrenten aufzugeben: Im Jahr 2023 ist Deutschland mit einem Anteil von 14 Prozent immer noch Spitzenreiter bei den internationalen Ausfuhren von Verbrennungsmotoren. China exportierte nur 0,7 Prozent aller Verbrennungsmotoren, produzierte aber über die Hälfte aller Elektrofahrzeuge weltweit[28]. Zudem soll der weltweite Absatz von Benzin und Diesel-Kraftstoff laut Organization of the Petroleum Exporting Countries (OPEC) bis 2035 um über 10 Prozent steigen, was ein klares Indiz dafür ist, dass der globale Markt für Verbrennungsmotoren wachsen wird.

Eine Renaissance des totgesagten Verbrennungsmotors könnte bevorstehen: Im Jahr 2022 hat die chinesische Regierung die Kfz-Steuer auf Autos mit Verbrennungsmotor halbiert[29]. 2024 gründeten Geely, Renault und Saudi Aramco ein Joint Venture zur Produktion von jährlich fünf Millionen Verbrennungsmotoren und Getrieben, das mit 19 000 Mitarbeitern und 17 Fabriken weltweit 15 Mrd. Euro Umsatz erzielt. Mercedes hat vor kurzem seine „Nur-Elektro"-Strategie begraben[30]. VW kündigte an, bis 2028 60 Mrd. Euro zu investieren, um seine Verbrenner-Modelle wettbewerbsfähig zu halten[31]. BMW entwickelt derzeit einen neuen innovativen Benziner und hat sich eine neue Verbrennungstechnologie patentieren lassen[32].

---

26 https://civey.com/umfragen/24179/wurde-es-fur-sie-in-frage-kommen-angesichts-des-fur-2035-angekundigten-neuzulassungs-verbots-von-autos-mit-verbrennungsmotoren-in-den-nachsten-jahren-noch-einen-neuen-verbrenner-zu-kaufen

27 https://www.focus.de/auto/news/autoabsatz/kaufpraemien-kaum-wirksam-grosse-mehrheit-der-autofahrer-will-weiter-verbrenner-fahren-nur-das-koennte-es-aendern_id_200712919.html

28 https://www.weforum.org/agenda/2024/06/china-electric-vehicle-advantage/

29 https://www.focus.de/auto/news/china-foerdert-den-verbrennungsmotor_id_111986014.html

30 https://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/die-autoindustrie-setzt-wieder-auf-den-verbrennungsmotor-china-geht-voran-19852430.html

31 https://www.auto-motor-und-sport.de/verkehr/vw-steckt-60-milliarden-euro-in-neue-verbrenner-motoren-v1/

32 https://www.auto-motor-und-sport.de/tech-zukunft/bmw-patent-auf-vorkammer-verbrennung-v1/

Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 10.10.2024 **Drucksache** 19/**3764**

# Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung**

**Antrag der Abgeordneten Florian Köhler, Oskar Lipp, Johannes Meier und Fraktion (AfD)**
Drs. 19/**3266**

**Ja zur bayerischen Automobilindustrie! Ja zum deutschen Verbrennungsmotor!**

## I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: **Florian Köhler**
Mitberichterstatter: **Markus Saller**

## II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 14. Sitzung am 10. Oktober 2024 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:

   CSU: Ablehnung
   FREIE WÄHLER: Ablehnung
   AfD: Zustimmung
   B90/GRÜ: Ablehnung
   SPD: Ablehnung

   Ablehnung empfohlen.

**Stephanie Schuhknecht**
Vorsitzende

*Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.*

Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 25.09.2024 **Drucksache 19/3346**

# Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Martin Stümpfig, Gabriele Triebel, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Barbara Fuchs, Mia Goller, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Ursula Sowa, Laura Weber** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Erdgasförderung nicht länger subventionieren: Befreiung von der Förderabgabe bei Erdgas beenden**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Verordnung über Feldes- und Förderabgaben vom 22. Dezember 1998 (GVBl. S. 1050, BayRS 750-10-W) dahingehend zu ändern, dass die aktuell in § 11 festgelegte Befreiung von der Förderabgabe für Erdgas und Erdölgas (Naturgas) baldmöglichst beendet wird.

Die Förderabgabe soll mindestens 15 Prozent des nach § 8 der genannten Verordnung festgestellten Marktwerts betragen.

**Begründung:**

Die Befreiung von Erdgasförderungen von der Förderabgabe ist ein historisches Relikt aus der Hochzeit des fossilen Zeitalters. Gerade Bayern, das sich das ehrgeizige Ziel gesetzt hat, bis 2040 klimaneutral zu sein und – wie auch der jüngste Klimabericht wieder feststellen musste – dabei sowohl die Zielerreichung für das Jahr 2030 als auch für das Jahr 2040 alles andere als gesichert ist, sollte auf diese indirekte Subvention von neuen fossilen Infrastrukturen verzichten. Einer der Bausteine, um die Entstehung neuer fossiler Infrastrukturen zu erschweren, ist es, die in der betreffenden Verordnung festgelegte Befreiung von der Förderabgabe für Erdgas zu beenden. Stattdessen sollte eine Förderabgabe eingeführt werden, die auch tatsächlich eine Lenkungswirkung entfaltet.

*Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.*

Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 10.10.2024 **Drucksache** 19/**3757**

# Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung**

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Martin Stümpfig u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**
Drs. 19/**3346**

**Erdgasförderung nicht länger subventionieren: Befreiung von der Förderabgabe bei Erdgas beenden**

## I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: **Martin Stümpfig**
Mitberichterstatterin: **Jenny Schack**

## II. Bericht:

1. Der Dringlichkeitsantrag wurde dem Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Dringlichkeitsantrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Dringlichkeitsantrag in seiner 14. Sitzung am 10. Oktober 2024 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:

   CSU: Ablehnung
   FREIE WÄHLER: Ablehnung
   AfD: Ablehnung
   B90/GRÜ: Zustimmung
   SPD: Zustimmung

   Ablehnung empfohlen.

**Stephanie Schuhknecht**
Vorsitzende

*Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.*

Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 25.09.2024 **Drucksache 19/3351**

# Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Florian Siekmann, Claudia Köhler, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Benjamin Adjei, Andreas Birzele, Cemal Bozoğlu, Maximilian Deisenhofer, Gülseren Demirel, Toni Schuberl** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Sanierung und Ausbau kommunaler Feuerwehrhäuser fördern**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, in die ab dem Jahr 2025 geltenden Richtlinien für Zuwendungen des Freistaates zur Förderung des kommunalen Feuerwehrwesens (Feuerwehr-Zuwendungsrichtlinien – FwZR) auch General- und Teilsanierungen von Feuerwehrhäusern aufzunehmen, wenn sie einer grundlegenden Überholung dienen und das Vorhaben auf einen baulichen und fachlichen Stand gebracht wird, den es im Fall eines Neubaus haben müsste. Die zuwendungsfähigen Ausgaben der Sanierung müssen mindestens ein Viertel der vergleichbaren Neubaukosten betragen.

Zusätzlich sollen auch der Aus- und Umbau von Sanitär- und Umkleideräumen in die Förderung aufgenommen werden.

Die Höhe der Festbeträge nach Anlage 1 der aktuellen Zuwendungsrichtlinie ist an die seit Inkrafttreten der aktuellen Zuwendungsrichtlinie gestiegenen Baukosten anzupassen.

**Begründung:**

Der Sanierungsbedarf bei den bayerischen Feuerwehren ist hoch. Marode Feuerwehrgerätehäuser belasten nicht nur die Einsatzbereitschaft, sondern auch die Motivation der ehrenamtlichen Einsatzkräfte. Die Studie „Wer löscht morgen?“ zeigt, dass sich die Feuerwehrdienstleistenden einen Fokus auf die Einsatzkräfte vor Ort wünschen. Dazu zählt zweifellos auch ein modernes Feuerwehrgerätehaus. Um die Einsatzbereitschaft nachhaltig zu sichern, müssen auch neue Gruppen für den Feuerwehrdienst gewonnen werden. In jeder fünften Ortsfeuerwehr sind z. B. noch immer keine Frauen aktiv, insgesamt beträgt ihr Anteil ca. 11 Prozent. Notwendige Aus- und Umbaukosten im Bereich der Sanitäranlagen sollen daher künftig ebenfalls gefördert werden.

Gleichzeitig steigen die Ausgabereste, die aus den Einnahmen aus der Feuerschutzsteuer 2023 für Feuerwehrhäuser zur Verfügung stehen, stetig an. Im Jahr 2020 hatten sie die Höhe von 52 000 Tsd. Euro, im Jahr 2021 die Höhe von 64 000 Tsd. Euro, im Jahr 2022 die Höhe von 84 300 Tsd. Euro. Auch wenn Teile des Ausgaberests bereits für Investitionen an den Feuerwehrschulen fest eingeplant sind, bleibt noch genügend Spielraum vorhanden, um die bereitstehenden Gelder sinnvoll in die dringende Sanierung der Feuerwehrhäuser in Bayern zu investieren.

*Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.*

Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 09.10.2024 **Drucksache** 19/**3697**

# Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport**

**Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Florian Siekmann u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**
Drs. 19/**3351**

**Sanierung und Ausbau kommunaler Feuerwehrhäuser fördern**

## I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: **Florian Siekmann**
Mitberichterstatter: **Holger Dremel**

## II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 16. Sitzung am 9. Oktober 2024 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:

   CSU: Ablehnung
   FREIE WÄHLER: Ablehnung
   AfD: Zustimmung
   B90/GRÜ: Zustimmung
   SPD: Zustimmung

   Ablehnung empfohlen.

**Roland Weigert**
Vorsitzender

*Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.*

Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 15.10.2024 **Drucksache 19/3615**

# Europaangelegenheit

**des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen**

**Beteiligung am Konsultationsverfahren der Europäischen Union;**

**Inneres**
**Richtlinie über den unerlaubten Handel mit Feuerwaffen**
**21.06.2024 - 24.12.2024**

**Verfahren gemäß § 83d BayLTGeschO**

1. Der Ausschuss hat in seiner 15. Sitzung am 15. Oktober 2024 im Wege der Vorprüfung einstimmig beschlossen, dass eine Beteiligung des Landtags am Konsultationsverfahren der Europäischen Kommission erforderlich ist.
2. Der Ausschuss hat beschlossen, das Konsultationsverfahren zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport zu überweisen (§ 83d Abs. 1 BayLTGeschO).

**Begründung:**

Nach dem Ergebnis der Vorprüfung ist die Konsultation landespolitisch von Bedeutung und Interessen des Landes sind berührt.

Die Dienststellen der Europäischen Kommission haben bereits eine Bestandsaufnahme der nationalen strafrechtlichen Vorschriften der Mitgliedstaaten zu Feuerwaffendelikten vorgenommen. Dabei wurden fünf Kerndelikte in Bezug auf Feuerwaffen ermittelt: unerlaubte Herstellung, unerlaubter grenzüberschreitender Handel, unerlaubter inländischer Handel, Änderung von Kennzeichnungen und unerlaubter Besitz von Feuerwaffen, wesentlichen Bestandteilen und Munition. Darüber hinaus sollten neue Bedrohungen wie der unerlaubte 3D-Druck berücksichtigt werden.

Nach derzeitiger Einschätzung kann ein ungleicher strafrechtlicher Rahmen im grenzfreien europäischen Raum zu Hindernissen bei der grenzüberschreitenden operativen Zusammenarbeit, Sicherheitslücken und Mängeln bei der Durchsetzung der Rechtsvorschriften, der Strafverfolgung und der Einziehung von Erträgen aus Straftaten führen. Dies kann zu Folgendem führen: i) einer höheren Zahl unerlaubter Feuerwaffen; ii) Kriminellen, die die unterschiedlichen Rechtsrahmen ausnutzen und den günstigsten Ort für ihre kriminellen Aktivitäten wählen und iii) einem stärkeren Gefühl der Unsicherheit bei den EU-Bürgerinnen und -bürgern.

Die Kommission leitet diese Initiative ein, um zu prüfen, ob EU-weite Vorschriften dazu beitragen könnten, diese Probleme wirksam anzugehen. Diese Konsultation bietet allen Interessenträgern, eine zusätzliche Gelegenheit, sich zu folgenden Themen zu äußern: gegenwärtige Probleme; Zukunft des EU-Rechtsrahmens zur Definition von Straftatbeständen und Sanktionen im Bereich unerlaubter Feuerwaffen, ihrer wesentlichen Bestandteile und Munition.

*Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.*

Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 12.11.2024 **Drucksache** 19/**3943**

# Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport**

**Europaangelegenheit des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen**
Drs. 19/**3615**

**Konsultationsverfahren der Europäischen Union;**

**Inneres**
**Richtlinie über den unerlaubten Handel mit Feuerwaffen**
**21.06.2024 - 24.12.2024**

## I. Beschlussempfehlung:

Der Bayerische Landtag nimmt das Konsultationsverfahren zum Anlass, folgende Stellungnahme abzugeben:

Die Europäische Kommission hat eine Bestandsaufnahme der nationalen strafrechtlichen Vorschriften der Mitgliedstaaten zu Feuerwaffendelikten erstellt. Hierbei wurden fünf Kerndelikte in Bezug auf Feuerwaffen ermittelt:

- unerlaubte Herstellung,
- unerlaubter grenzüberschreitender Handel,
- unerlaubter inländischer Handel,
- Änderung von Kennzeichnungen und
- unerlaubter Besitz von Feuerwaffen, wesentlichen Bestandteilen und Munition.

Darüber hinaus sollen auch neue Bedrohungsformen wie der unerlaubte 3D-Druck Berücksichtigung finden.

Nach derzeitiger Einschätzung der Kommission kann ein ungleicher strafrechtlicher Rahmen im grenzfreien europäischen Raum zu Hindernissen bei der grenzüberschreitenden operativen Zusammenarbeit und zu Sicherheitslücken und Mängeln bei der Durchsetzung der Rechtsvorschriften, der Strafverfolgung und der Einziehung von Erträgen aus Straftaten führen. Daraus kann eine höhere Zahl unerlaubter Feuerwaffen resultieren, wie auch Kriminelle begünstigt werden können, die die unterschiedlichen Rechtsrahmen ausnutzen und den günstigsten Ort für ihre kriminellen Aktivitäten wählen. Zudem kann ein ungleicher Rahmen zu einem stärkeren Unsicherheitsgefühl bei den EU-Bürgern führen.

Der Landtag begrüßt daher die Initiative der Kommission, zu prüfen, ob EU-weite Vorschriften dazu beitragen können, diese Probleme wirksam anzugehen.

Um das Ziel der Initiative zu erreichen, hat die Kommission drei mögliche Lösungsoptionen vorgestellt, die im eingeleiteten Konsultationsverfahren geprüft und diskutiert werden sollen:

Die erste Option würde nichtlegislative Maßnahmen in Form einer Empfehlung der Kommission sowie eine verstärkte Überwachung und Durchsetzung der Feuerwaffen-Richtlinie und des VN-Feuerwaffenprotokolls umfassen. Mit dieser Empfeh-

*Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.*

lung könnte die Kommission das Bewusstsein sowohl für die mangelnde Harmonisierung der Straftatbestände, die von Kriminellen ausgenutzt werden könnten, als auch für die mangelnde Aufmerksamkeit für den 3D-Druck schärfen und Maßnahmen vorschlagen. Darüber hinaus könnten eine verstärkte Überwachung und Durchsetzung der Feuerwaffen-Richtlinie und des VN-Feuerwaffenprotokolls dazu beitragen, einige Herausforderungen wie die fehlende Kriminalisierung in einigen Mitgliedstaaten anzugehen.

Die zweite Option würde einen Legislativvorschlag für eine Richtlinie zur Harmonisierung der Definitionen und Einstufung der wichtigsten Feuerwaffendelikte sowie der Sanktionen/Strafen im Einklang mit dem VN-Feuerwaffenprotokoll und der Feuerwaffen-Richtlinie umfassen. Bei diesen Hauptdelikten handelt es sich um die illegale Herstellung von Feuerwaffen (wobei der Schwerpunkt auf dem 3D-Druck liegen sollte), den illegalen Handel damit, den illegalen Besitz und die Änderung der Kennzeichnung von Feuerwaffen. Mit dieser Option würde sichergestellt, dass die EU und die Mitgliedstaaten ihren internationalen Verpflichtungen nachkommen und Probleme lösen, die sich aus einer mangelnden Harmonisierung ergeben.

Die dritte Option würde einen Legislativvorschlag für eine Richtlinie zur Harmonisierung der Definitionen und Einstufungen eines breiteren Spektrums von Straftaten im Zusammenhang mit Feuerwaffen und der damit verbundenen Sanktionen/Strafen umfassen. Neben den in Option 2 beschriebenen Hauptdelikten mit Feuerwaffen ermöglicht und empfiehlt das VN-Feuerwaffenprotokoll auch, dass die Vertragsstaaten über die obligatorischen Straftatbestände hinausgehen, indem sie ergänzende fakultative Straftatbestände wie die unerlaubte Reaktivierung deaktivierter Waffen, den unerlaubten Zwischenhandel, Verstöße gegen Waffenembargos, den unerlaubten Besitz und das unerlaubte Mitführen sowie Fehlverhalten im Zusammenhang mit der Registrierung und Genehmigung aufnehmen. Die Aufnahme aller Straftaten im Zusammenhang mit Feuerwaffen könnte die Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden verbessern.

Der Freistaat Bayern wird sich als betroffener Interessenträger aktiv mit anderen Interessenverbänden austauschen und die von der Kommission eingeleiteten Konsultationen unter Berücksichtigung der vorgestellten Optionen begleiten. Das Ziel der Initiative, mögliche Rechtslücken im EU-Rechtsrahmen bezüglich dem unerlaubten Handel mit Feuerwaffen zu identifizieren und zu schließen, wird vom Landtag ausdrücklich unterstützt. Die drei dargestellten Optionen erscheinen allesamt, insbesondere auch aus polizeilicher Sicht, vertretbar. Eine klare Präferenz für eine der Optionen kann nach derzeitigem Stand des Verfahrens aus fachlicher Sicht noch nicht abschließend festgestellt werden. Letztlich stellen jedenfalls alle drei Optionen einen Fortschritt gegenüber dem Status quo dar. Das Ansinnen der Kommission, hier tätig zu werden, wird vom Bayerischen Landtag unterstützt.

Im Interesse der legalen Waffenbesitzer wird die Europäische Kommission gebeten, die Interessen der legalen Waffenbesitzer ausreichend zu berücksichtigen. Auch der Bayerische Landtag wird in deren Interesse das Konsultationsverfahren begleiten, um deren berechtigte Interessen zu wahren. Regelungen zur Eindämmung des unerlaubten Handels mit Waffen können sich auch auf den legalen Waffenbesitz auswirken. Der Bayerische Landtag wird im weiteren Verfahren darauf achten, dass insoweit keine unnötigen neuen bürokratischen Belastungen oder rechtlichen Risiken für legale Waffenbesitzer geschaffen werden.

Berichterstatter: **Josef Heisl**
Mitberichterstatter: **Florian Siekmann**

## II. Bericht:

1. Die EU-Konsultation (§ 83d BayLTGeschO) wurde dem Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat die EU-Konsultation gemäß § 83 d BayLTGeschO endberaten.

2. Der Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport hat das Konsultationsverfahren in seiner 17. Sitzung am 23.10.2024 beraten und einstimmig beschlossen, die Federführung zu übernehmen (§ 83d Abs. 2 BayLTGeschO).

3. Der Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport hat das Konsultationsverfahren in seiner 18. Sitzung am 6. November 2024 federführend beraten und mit folgendem Stimmergebnis:
   CSU: Zustimmung
   FREIE WÄHLER: Zustimmung
   AfD: Ablehnung
   B90/GRÜ: Zustimmung
   SPD: Zustimmung
   zu der in I. enthaltenen Beschlussempfehlung Zustimmung empfohlen.

4. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat das Konsultationsverfahren in seiner 17. Sitzung am 12. November 2024 endberaten und mit folgendem Stimmergebnis:
   CSU: Zustimmung
   FREIE WÄHLER: Zustimmung
   AfD: Ablehnung
   B90/GRÜ: Zustimmung
   SPD: Zustimmung
   empfohlen, der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zuzustimmen mit der Maßgabe, dass folgender Satz angefügt wird: „Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag übermittelt.“.

**Roland Weigert**
Vorsitzender

Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 11.07.2024 **Drucksache 19/2842**

# Antrag

der Abgeordneten **Thomas Huber, Prof. Dr. Winfried Bausback, Martina Gießübel, Josef Heisl, Melanie Huml, Andreas Jäckel, Helmut Schnotz CSU**,

**Florian Streibl, Felix Locke, Anton Rittel, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

**Zukunft der Sozialwirtschaft: Negative Auswirkungen der EU-Taxonomie auf die Sozialwirtschaft verhindern**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag erkennt die Sozialunternehmen in Bayern als unverzichtbare Partner des Freistaates bei der Gewährleistung der Versorgungssicherheit an und erachtet es als unbedingt erforderlich, dass die Sozialwirtschaft auch in Zukunft handlungsfähig bleibt.

Die Staatsregierung wird daher aufgefordert, dem Landtag zu berichten, inwieweit spezifische technische Bewertungskriterien der EU-Taxonomie zu einer pauschalen Einstufung großer Teile der Wirtschaftsaktivitäten der Sozialwirtschaft als im ökologischen Sinne „nicht nachhaltig“ führen würden. Zudem soll berichtet werden, welche Folgen sich hieraus für die betroffenen Sozialunternehmen ergeben können und wie hier seitens der Staatsregierung Unterstützung angeboten werden kann.

**Begründung:**

Die EU-Taxonomieverordnung als Herzstück der von der EU-Kommission seit dem Jahr 2018 massiv forcierten Sustainable-Finance-Initiative legt fest, welche Wirtschaftsaktivitäten als nachhaltig eingestuft werden.

Zudem sind Banken unter anderem dazu angehalten, sich bei ihren Kreditvergabeprozessen verstärkt mit ESG-Aspekten auseinanderzusetzen. Die Energieeffizienz eines Gebäudes, welches als Kreditsicherheit dienen soll, ist unter diesen Aspekten gleichfalls zu betrachten, sofern hierdurch ggf. die Verwertbarkeit der Sicherheit für das Kreditinstitut im Fall der Notwendigkeit der Veräußerung negativ beeinträchtigt wird. Ein niedrigerer Sicherheitenwert erhöht aber über einen höheren unbesicherten Kreditanteil auch das finanzielle Risiko der kreditgebenden Bank im Falle eines Ausfalls des Kreditnehmers und kann insofern Kredite verteuern.

So sehr die Verordnung aus umwelttechnischer Sicht zu begrüßen ist, kann sie in der Praxis jedoch zu unerwünschten Nebeneffekten führen. Historisch bedingt kann durch vorher genannte Umstände der Immobilienstand der Sozialunternehmen zu negativen Bewertungen führen, da der Immobilienstand oftmals überaltert ist und die Sozialunternehmen bei anstehenden Renovierungen im schlimmsten Fall in Finanzierungsengpässe bringen. Es ist daher zu prüfen, inwieweit daraus folgend ein Änderungsbedarf

*Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.*

für die Berücksichtigung von Investitionskosten für energetische Modernisierungen in den Leistungsentgelten und Zuwendungen an Sozialunternehmen bestehen könnte.

Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 06.11.2024 **Drucksache** 19/**3875**

# Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie**

**Antrag der Abgeordneten Thomas Huber, Prof. Dr. Winfried Bausback, Martina Gießübel u.a. CSU,**
**Florian Streibl, Felix Locke, Anton Rittel u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)**
Drs. 19/**2842**

**Zukunft der Sozialwirtschaft: Negative Auswirkungen der EU-Taxonomie auf die Sozialwirtschaft verhindern**

## I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung

Berichterstatter: **Thomas Huber**
Mitberichterstatterin: **Doris Rauscher**

## II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen und der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen haben den Antrag mitberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 13. Sitzung am 10. Oktober 2024 beraten und einstimmig Zustimmung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat den Antrag in seiner 16. Sitzung am 22. Oktober 2024 mitberaten und einstimmig Zustimmung empfohlen.
4. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Antrag in seiner 41. Sitzung am 6. November 2024 mitberaten und einstimmig Zustimmung empfohlen.

**Doris Rauscher**
Vorsitzende

*Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.*

Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 06.09.2024 **Drucksache 19/3212**

# Antrag

der Abgeordneten **Holger Grießhammer, Horst Arnold, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Nicole Bäumler, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Sabine Gross, Volkmar Halbleib, Ruth Müller, Markus Rinderspacher, Harry Scheuenstuhl, Dr. Simone Strohmayr, Arif Taşdelen, Ruth Waldmann, Katja Weitzel SPD**

**Flucht von Straftätern in Niederbayern: Aufklärung und Konsequenzen**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag und im zuständigen Ausschuss über die Flucht von vier Straftätern aus dem Bezirkskrankenhaus Straubing am 17.08.2024 und die Flucht eines Straftäters bei einem Freigang aus dem Bezirkskrankenhaus Mainkofen am 08.08.2024 zu berichten. Dabei ist insbesondere auf folgende Fragen einzugehen:

- Wie konkret ist die Flucht jeweils erfolgt?
- Wie kamen die vier Straftäter im Bezirkskrankenhaus Straubing an einen spitzen Gegenstand für die erfolgte Geiselnahme? Gibt bzw. gab es Hinweise auf vorherige Absprachen zwischen den vier Straftätern?
- Weswegen wurde dem im Bezirkskrankenhaus Mainkofen untergebrachten Straftäter beim Freigang keine männliche Begleitperson zugeteilt?
- Wie gestaltete sich die konkrete Personalsituation am jeweiligen Tattag?
- Wie und in welchem Zeitrahmen erfolgte jeweils die Alarmierung der Polizei?
- Über welche persönliche Notrufeinrichtungen verfügte das zuständige Personal jeweils?
- Welchen konkreten Sicherheitsmaßnahmen waren die Geflüchteten jeweils unterworfen?
- Wer hat die Sicherheitsmaßnahmen jeweils zu welchem Zeitpunkt auf welcher Grundlage angeordnet?
- Welche Kenntnisse hatte das zuständige Staatsministerium von den Sicherheitsmaßnahmen vor der jeweiligen Flucht?
- Wurde die Ankündigung der damaligen Staatsministerin für Familie, Arbeit und Soziales Ulrike Scharf vom 12.08.2019 umgesetzt, angesichts der geplanten Umstrukturierungen im Straubinger Bezirkskrankenhaus „die Sicherheitsbedürfnisse der Bevölkerung besonders zu berücksichtigen“? Falls ja, wie? Falls nein, warum nicht? Fand hierzu eine regelmäßige Evaluierung statt? Falls ja, wie? Falls nein, warum nicht?
- Welche Konsequenzen zieht die Staatsregierung aus beiden Fluchtereignissen, um dies künftig zu verhindern und das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung nicht weiter zu beeinträchtigen?
- Welchen Informationsfluss gibt es zwischen psychiatrischen Einrichtungen und Polizeibehörden?

*Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.*

– Welche Ermittlungsverfahren wurden aufgrund der Fluchtereignisse eingeleitet?

– Welchen Stand haben diese Ermittlungsverfahren?

– Welche Erkenntnisse haben die Polizeibehörden über den Aufenthaltsort der vier aus dem Bezirkskrankenhaus geflohenen Straftäter?

**Begründung:**

Am vergangenen Samstag sind nach einer Geiselnahme vier im Bezirkskrankenhaus Straubing untergebrachte Straftäter geflohen. Bisher konnten sie nicht gefasst werden. Sie hatten auf der Station für Krisenintervention einen Mitarbeiter in ihre Gewalt gebracht und gedroht, ihn umzubringen. Der Mitarbeiter wurde dabei im Gesicht verletzt. Zwei der geflüchteten Männer sind wegen Drogendelikten, die anderen beiden wegen Diebstahls untergebracht. Erst eine Woche davor war ein 24-jähriger Straftäter bei einem begleiteten Freigang in Plattling entkommen. Er hatte 2021 im Bayerischen Wald einen Obdachlosen mit über 100 Messerstichen getötet und anschließend enthauptet. Diese Vorfälle beeinträchtigen das Sicherheitsgefühl der bayerischen Bevölkerung und weisen auf Defizite bei Sicherheitsvorkehrungen in der Unterbringung hin. Obwohl die Staatsregierung bereits am 12.08.2019 in Bezug auf das Bezirkskrankenhaus Straubing angekündigt hatte, die Sicherheitsbedürfnisse der Bevölkerung besonders zu berücksichtigen, sind erneut Entweichungen und Probleme festzustellen. Die Staatsregierung muss dem Landtag daher über die Vorfälle und die daraus zu ziehenden Konsequenzen berichten sowie etwaige eigene Versäumnisse aufklären.

Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 10.10.2024 **Drucksache** 19/**3797**

# Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration**

**Antrag der Abgeordneten Holger Grießhammer, Horst Arnold, Anna Rasehorn u.a. SPD**
Drs. 19/**3212**

**Flucht von Straftätern in Niederbayern: Aufklärung und Konsequenzen**

**I. Beschlussempfehlung:**

Zustimmung

Berichterstatter: **Horst Arnold**
Mitberichterstatter: **Dr. Stephan Oetzinger**

**II. Bericht:**

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 13. Sitzung am 10. Oktober 2024 beraten und einstimmig Zustimmung empfohlen.

**Petra Guttenberger**
Vorsitzende

*Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.*

Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 25.09.2024 **Drucksache 19/3335**

# Antrag

der Abgeordneten **Rene Dierkes, Christoph Maier, Martin Böhm, Dieter Arnold** und **Fraktion (AfD)**

**Straftäter aus Bayern priorisiert abschieben**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

1. priorisierte Abschiebungen von vollziehbar ausreisepflichtigen straffällig gewordenen ausländischen Personen durchzusetzen.
2. sich auf allen Ebenen dafür einzusetzen, dass das unter 1. genannte Ziel beschleunigt und nachhaltig umgesetzt wird und Lösungen für die Reduzierung von Abschiebehindernissen gefunden werden.
3. alle notwendigen Anstrengungen zu ergreifen, um beschleunigte Verfahren in diesem Zusammenhang sicherzustellen. Dazu zählt insbesondere die Sicherstellung der finanziellen und personellen Ausstattung der zuständigen Stellen, angefangen bei den Strafverfolgungsbehörden bis zu den zuständigen Gerichten im Rechtsschutzverfahren.

**Begründung:**

Die Bundes- und Landes-Rückkehrpolitik steckt seit Jahren in einer Dauerkrise. Laut Ausländerzentralregister (AZR), dessen Registerbehörde die Bundesbehörde BAMF (BAMF = Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) ist, hielten sich zum 31.12.2022 39 153 Ausreisepflichtige, darunter 29 910 Geduldete, und zum 31.12.2023 28 615 Ausreisepflichtige, darunter 21 458 Geduldete, in Bayern auf (Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 08.05.2024 auf die Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Horst Arnold, SPD-Fraktion, vom 04.04.2024 betreffend „Bayerische Ausländerbehörden – Abschiebungen“, Drs. 19/2094). Statistische Daten, wie viele ausreisepflichtige Personen, die bereits strafrechtlich in Erscheinung getreten sind und in Bayern leben, werden nicht erfasst. Hinzu kommt, dass in Politik und Regierung Debatten um Migration und die mit ihr verbundenen Konsequenzen, die uns vor immense politische, administrative, finanzielle, soziale und kulturelle Herausforderungen stellen, bewusst vermieden oder ideologisiert werden. Damit wird eine ehrliche und legitime Debatte mit Blick auf eine funktionierende Migrationspolitik bewusst verhindert. Statt sich dafür einzusetzen, das geltende Aufenthaltsrecht konsequent und nachhaltig durchzusetzen, hält die Ampelkoalition Mittel wie Abschiebehaft und Gewahrsam sowie Flughafenverfahren grundsätzlich für unangemessen, sodass diese nicht genutzt werden und sich auf Bundesebene für die Abschaffung eingesetzt wird. Der Schutz der Bevölkerung und der freiheitlich demokratischen Grundordnung ist Kernaufgabe eines funktionierenden Rechtsstaates, der seinen Bürgern als effektive Ordnungsmacht Sicherheit gewährt. Menschen, die in der Bundesrepublik Deutschland um Schutz und Hilfe nachsuchen, jedoch Straftaten begehen bis hin zu Intensivtäter-Karrieren, haben ihr Aufenthaltsrecht und den damit verbundenen Schutz verwirkt. Die Ursachen für die Straftaten sehen Experten unter anderem in einer Ablehnung von Staat und seinen In-

*Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.*

stitutionen sowie mit einhergehendem sinkenden Respekt gegenüber den Repräsentanten des Staates. Vor dem Hintergrund der weltweiten Fluchtbewegungen und einer ungesteuerten Migrationspolitik in den letzten Jahren, bei der auch viele junge, bindungslose Männer mit extremistischen Einstellungen und großer Gewaltbereitschaft eingereist sind, ist ein konsequenter Schutz im Rahmen des Aufenthaltsrechts umso wichtiger geworden. Diese Problemfälle stellen eine Gefahr für die Bevölkerung und für die innere Sicherheit im Freistaat dar. Und aufgrund der gescheiterten Migrations- und Integrationspolitik schafft sich dieser kriminelle Anteil Parallelstrukturen und rechtsfreie Räume, eine Tatsache, die vom links-grün-schwarzen Milieu gerne verharmlost oder tabuisiert wird. Die konsequente und schonungslose Durchsetzung der Abschiebung von vollziehbar ausreisepflichtigen straffällig gewordenen, inhaftierten ausländischen Personen sowie vollziehbar ausreisepflichtigen Intensivstraftätern ist daher wichtig für das Vertrauen in die Handlungsfähigkeit des Rechtsstaates. Wird ein Ausländer straffällig, müsste sein Aufenthalt eigentlich in Gefahr sein. In der Praxis gibt es aber auch für Straftäter viele Abschiebungshindernisse. Hier sind auf allen Ebenen Lösungen zu finden, die geeignet sind, Hindernisse, die der Abschiebung des oben genannten Personenkreises entgegenstehen, zu reduzieren bzw. zu beseitigen. Beispielsweise können bei einem zielstaatenbezogenen Abschiebeverbot Vereinbarungen mit Drittstaaten in Betracht kommen. Sofern Verfahren zu dem Ergebnis führen, dass Geflüchtete und Asylsuchende nicht in der Bundesrepublik Deutschland bleiben dürfen und es keinen Grund für weitere Abschiebehindernisse gibt, die eine Rückkehr ausschließen, müssen entsprechend geltenden Gesetzen diese das Land wieder verlassen. Vollziehbar ausreisepflichtige straffällig gewordene, inhaftierte ausländische Personen sowie vollziehbar ausreisepflichtige ausländische Intensivstraftäter müssen das Land Bayern und die Bundesrepublik Deutschland verlassen. Im Sinne eines durchsetzungsfähigen Rechtsstaates ist daher sicherzustellen, dass prioritär diese Personengruppen konsequent und zügig in die jeweiligen Herkunftsländer abgeschoben werden.

Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 22.10.2024 **Drucksache** 19/**3798**

# Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration**

**Antrag der Abgeordneten Rene Dierkes, Christoph Maier, Martin Böhm u.a. und Fraktion (AfD)**
Drs. 19/**3335**

**Straftäter aus Bayern priorisiert abschieben**

## I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: **Christoph Maier**
Mitberichterstatter: **Karl Straub**

## II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat den Antrag mitberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 13. Sitzung am 10. Oktober 2024 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:
   CSU: Ablehnung
   FREIE WÄHLER: Ablehnung
   AfD: Zustimmung
   B90/GRÜ: Ablehnung
   SPD: Ablehnung
   Ablehnung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat den Antrag in seiner 16. Sitzung am 22. Oktober 2024 mitberaten und mit folgendem Stimmergebnis:
   CSU: Ablehnung
   FREIE WÄHLER: Ablehnung
   AfD: Zustimmung
   B90/GRÜ: Ablehnung
   SPD: Ablehnung
   Ablehnung empfohlen.

**Petra Guttenberger**
Vorsitzende

*Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.*

Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 25.09.2024 **Drucksache 19/3342**

# Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Martin Böhm, Richard Graupner, Prof. Dr. Ingo Hahn, Markus Walbrunn, Rene Dierkes, Dieter Arnold** und **Fraktion (AfD)**

**Corona-Unrecht beenden! Freiheit für den inhaftierten Impfverweigerer nach Begnadigung durch den Ministerpräsidenten**

Der Landtag wolle beschließen:

der Landtag fordert den Ministerpräsidenten auf, den am 16.09.2024 vor seiner Kaserne in Ingolstadt verhafteten und in der JVA Aichach inhaftierten Oberfeldwebel der Bundeswehr zu begnadigen.

**Begründung:**

Am 16. September 2024 wurde der Oberfeldwebel vor seiner Kaserne in Ingolstadt von der Polizei verhaftet und in die JVA Aichach eingeliefert. Dort muss er eine sechsmonatige Haftstrafe wegen Verweigerung der COVID-19-Impfpflicht absitzen. Der Bundeswehrsoldat befindet sich mittlerweile im Hungerstreik. Bundesminister der Verteidigung Boris Pistorius hatte am 28. Mai 2024, nach einem Votum der Arbeitsgruppe des Wehrmedizinischen Beirats, die Duldungspflicht für COVID-19-Impfungen aufgehoben. Wieso der Oberfeldwebel trotzdem noch eine Haftstrafe antreten muss, ist nicht mehr nachvollziehbar. Grundlage für die Verurteilung des Oberfeldwebels war die im November 2021 von der damaligen Bundesministerin der Verteidigung Annegret Kramp-Karrenbauer (CDU) eingeführte „Duldungspflicht für Covid-19-Impfungen“ für Bundeswehrangehörige.

Das Amtsgericht Ingolstadt hatte ihn zunächst zu einer Freiheitsstrafe von sechs Monaten auf Bewährung sowie zur Zahlung einer Bewährungsauflage von 2.500 Euro verurteilt. Er lehnte die Auflage allerdings mit der Begründung ab, dass er „nicht schuldig“ sei. Die Zahlung zu akzeptieren, käme aber einem Schuldeingeständnis gleich. Sein Anwalt hat nach Eingang der schriftlichen Aufforderung zum Haftantritt bei der Staatsanwaltschaft Ingolstadt ein Gnadengesuch eingereicht. Die Aufhebung der Impfpflicht und die Ankündigung des Ministerpräsidenten, die offenen Coronabußgelder nicht zu vollstrecken, wären auch gewichtige Gründe für eine Aussetzung der Vollziehung der Haftstrafe.

Der Oberfeldwebel ist ein langgedienter Soldat der Bundeswehr und hat seinem Vaterland stets treue Dienste erwiesen. Insbesondere in der Zeit von Anfang 2023 bis Mitte dieses Jahres hat er dies ohne einen einzigen Tag der Krankschreibung getan. Da ist es eine fast schon tragische Ironie, dass sich Ministerpräsident Dr. Markus Söder (CSU) nur wenige Stunden nach der Verhaftung für eine Amnestie bei allen laufenden Coronabußgeldbescheiden im Freistaat ausspricht, da die Zeit der Coronabußgelder lange her sei: „ Da tritt dann auch irgendwann eine Art von Verjährung ein und deswegen bin ich der Meinung, der Rechtsfrieden an der Stelle wäre gut. Das ist auch immer ein Signal an alle, die mit der Zeit noch sehr gehadert haben, dass auch der Staat akzeptiert, dass man an der Stelle mal den Frieden machen muss. Es gibt immer noch

*Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.*

Verfahren aus der alten Zeit, wo die großen Beschwerden mit Corona waren: Bußgeldverfahren. Und diese Bußgeldverfahren, die offenen Verfahren, werden jetzt eingestellt und beendet.“ Ministerpräsident Dr. Markus Söder, 18.09.2024.

Wäre es da nicht naheliegend, dass der Ministerpräsident im vorliegenden Fall von seinem Begnadigungsrecht Gebrauch macht, das ihm aus Art. 47 Abs. 4 Satz 1 der Bayerischen Verfassung zusteht. Zumal sich die Bundeswehr inzwischen längst von der Corona-Impfpflicht verabschiedet hat und sämtliche diesbezügliche Maßnahmen spätestens seit der Offenlegung der RKI-Files (RKI = Robert Koch-Institut) in einem ganz neuen Licht zu betrachten sind.

Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 10.10.2024 **Drucksache** 19/**3799**

# Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration**

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Martin Böhm u.a. und Fraktion (AfD)**
Drs. 19/**3342**

**Corona-Unrecht beenden! Freiheit für den inhaftierten Impfverweigerer nach Begnadigung durch den Ministerpräsidenten**

## I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: **Christoph Maier**
Mitberichterstatter: **Dr. Stephan Oetzinger**

## II. Bericht:

1. Der Dringlichkeitsantrag wurde dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Dringlichkeitsantrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Dringlichkeitsantrag in seiner 13. Sitzung am 10. Oktober 2024 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:

   CSU: Ablehnung
   FREIE WÄHLER: Ablehnung
   AfD: Zustimmung
   B90/GRÜ: Ablehnung
   SPD: Ablehnung

   Ablehnung empfohlen.

**Petra Guttenberger**
Vorsitzende

*Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.*

Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 25.09.2024 **Drucksache 19/3350**

# Antrag

der Abgeordneten **Christiane Feichtmeier, Holger Grießhammer, Horst Arnold, Nicole Bäumler, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Sabine Gross, Volkmar Halbleib, Ruth Müller, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Harry Scheuenstuhl, Dr. Simone Strohmayr, Arif Taşdelen, Ruth Waldmann, Katja Weitzel SPD**

**Aufklärung über Investitionen und Risiken von US-Investments der Bayerischen Versorgungskammer**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag schriftlich und im Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport mündlich über die direkten oder indirekten Investitionen der Bayerischen Versorgungskammer (BVK) in Luxusimmobilien in den USA und die deshalb drohenden Verluste zu berichten.

Insbesondere soll auf folgende Fragestellungen eingegangen werden:

- Wie stellt sich der Sachverhalt aus Sicht des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration (StMI) insgesamt dar?
- Welche Höhe hatten die Investitionen, über welchen Zeitraum wurden sie getätigt und in welche Objekte flossen sie? Welchen Stand haben sie derzeit? Wurden Projekte aufgegeben?
- Welche Personen bzw. welche Unternehmen/Organisationen waren die Anbieter der Immobilien?
- Ist es zutreffend, dass die BVK direkt oder indirekt an Geschäften mit dem Immobilienentwickler Michael Shvo beteiligt ist? Falls ja, wie kamen diese Investitionen zustande? Gab es Hinweise an die BVK, die vor solchen Geschäften gewarnt haben? Gab es im Vorfeld eine Risikobewertung?
- Ist es zutreffend, dass auch die BVK in o. g. Sache Beklagte in einem Zivilprozess in den USA ist? Falls ja, welchen Stand hat dieses Verfahren und wie lautet der Klageantrag? Gibt es weitere Zivilklagen? Drohen weitere Prozesse in den USA?
- Welche Informationen wurden vorab eingeholt, wie wurde die Seriosität des Investments geprüft?
- Welche Stellen waren die Entscheidungsträger über die Investitionen und auf welcher Grundlage wurden die Entscheidungen getroffen?
- Wie hoch sind aktuell das Ausfallrisiko bzw. die bereits realisierten Verluste?
- Wie war das StMI in den Vorgang jeweils eingebunden?
- In welcher Form wurde bislang das StMI aktiv, um den Sachverhalt aufzuklären und welche Konsequenzen wurden bislang gezogen?
- Inwieweit war bislang die Spitze des StMI involviert bzw. wann und wie wird sie sich damit befassen?

*Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.*

**Begründung:**

Nach Medienberichten hat die als Oberbehörde im StMI angesiedelte BVK hohe dreistellige Millionenbeträge direkt oder indirekt in Luxusimmobilien in den USA investiert, die ein verurteilter Steuerbetrüger entwickelt. Mittlerweile drohen hohe Verluste, die die Verantwortlichen der BVK in Erklärungsnot bringen. In New York wurde in dieser Angelegenheit ein Zivilverfahren eröffnet. Nach Medienangaben soll die BVK im Jahr 2020 vor dem involvierten Immobilienentwickler gewarnt worden sein, die Behörde habe aber weder eine Untersuchung eingeleitet noch anderweitig reagiert.

Da hohe Verluste drohen, ist dringend ein Bericht des zuständigen StMI im Landtag erforderlich.

Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 09.10.2024 **Drucksache** 19/**3803**

# Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen**

**Antrag der Abgeordneten Christiane Feichtmeier, Holger Grießhammer, Horst Arnold u.a. SPD**
Drs. 19/**3350**

**Aufklärung über Investitionen und Risiken von US-Investments der Bayerischen Versorgungskammer**

## I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung mit der Maßgabe, dass der erste Satz folgende Fassung erhält:

„Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag unter Berücksichtigung der prozessualen Gegebenheiten schriftlich und im Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen mündlich über die direkten oder indirekten Investitionen der Bayerischen Versorgungskammer (BVK) in Luxusimmobilien in den USA und die deshalb drohenden Verluste zu berichten."

Berichterstatter: **Volkmar Halbleib**
Mitberichterstatter: **Daniel Artmann**

## II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 36. Sitzung am 9. Oktober 2024 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:
   CSU: 8 Zustimmung, 1 Enthaltung
   FREIE WÄHLER: Zustimmung
   AfD: Zustimmung
   B90/GRÜ: Zustimmung
   SPD: Zustimmung
   mit der in I. enthaltenen Änderung Zustimmung empfohlen.

**Josef Zellmeier**
Vorsitzender

*Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.*

Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 25.09.2024 **Drucksache 19/3352**

# Antrag

der Abgeordneten **Rene Dierkes, Christoph Maier, Martin Böhm, Dieter Arnold** und **Fraktion (AfD)**

**Klage des Freistaates Bayern gegen den Bund wegen Verstoß gegen Art. 16a Grundgesetz**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, beim Bundesverfassungsgericht Klage gegen den Bund einzureichen, da der Bund aufgrund der Migrationspraxis seine grundgesetzlichen Pflichten vernachlässigt.

**Begründung:**

Asylbewerber an der deutschen Grenze müssen zurückgewiesen werden, wenn sie aus sicheren Herkunftsländern einreisen. So steht es in Art. 16a Abs. 2 des Grundgesetzes (GG). Denn politisch Verfolgte können sich nur auf das Asylrecht berufen, wenn sie nicht aus einem sicheren Drittstaat oder aus einem EU-Staat einreisen. Es ist von einer verfassungswidrigen Ausübung von Bundeskompetenzen auszugehen, wenn Verfassungsbestimmungen wie Art. 16a GG zu einem nicht unwesentlichen Teil nicht angewendet bleiben. Mit der aktuellen Praxis verstößt die Bundesregierung daher gegen Artikel 16a GG. Diese Rechtsauffassung wird durch ein Rechtsgutachten des Verfassungsrechtlers Professor Dr. Dr. Udo Di Fabio gestützt, der auch als Richter am Verfassungsgericht tätig war und 2016 ein Rechtsgutachten über die Aussichten einer solchen Klage verfasste. Um die Herrschaft des Rechts bei der Einreise in das Bundesgebiet wiederherzustellen, muss die Staatsregierung eine Klage einreichen. Es besteht eine konkrete Meinungsverschiedenheit zwischen dem Bund und dem Freistaat Bayern über grundgesetzliche Pflichten, insbesondere über die Frage, ob der Bund seine grundgesetzlichen Pflichten in landes- und damit in bundesschädigender Weise vernachlässigt. Wenn das oberste Gericht entscheidet, dass die Politik gegen geltendes Recht verstößt, dann muss auch gehandelt werden, um wieder rechtmäßige Zustände herzustellen. Es besteht eine Pflicht zum Handeln. Dass an den Grenzen nicht alles getan wird, um die illegale Migration zu beenden, ist offensichtlich. Man sieht, dass Asylbewerber nach Deutschland durchgewunken werden, die hier nicht ankommen dürfen. Europarechtliche Bedenken seien hier aufgrund des Vorrangs der Verfassung zurückzustellen, wenn Migranten direkt an der Grenze zurückgewiesen werden, also sich noch nicht auf deutschem Hoheitsgebiet befinden, sondern noch in den Ländern, aus denen sie illegalerweise einreisen.

*Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.*

Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 10.10.2024 **Drucksache 19/3800**

# Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration**

**Antrag der Abgeordneten Rene Dierkes, Christoph Maier, Martin Böhm u.a. und Fraktion (AfD)**
Drs. 19/**3352**

**Klage des Freistaates Bayern gegen den Bund wegen Verstoß gegen Art. 16a Grundgesetz**

**I. Beschlussempfehlung:**

Ablehnung

Berichterstatter: **Rene Dierkes**
Mitberichterstatter: **Dr. Alexander Dietrich**

**II. Bericht:**

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 13. Sitzung am 10. Oktober 2024 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:

   CSU: Ablehnung
   FREIE WÄHLER: Ablehnung
   AfD: Zustimmung
   B90/GRÜ: Ablehnung
   SPD: Ablehnung

   Ablehnung empfohlen.

**Petra Guttenberger**
Vorsitzende

*Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.*

Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 25.09.2024 **Drucksache 19/3421**

# Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Gülseren Demirel, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Benjamin Adjei, Andreas Birzele, Cemal Bozoğlu, Maximilian Deisenhofer, Toni Schuberl, Florian Siekmann** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)**

**Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten beschleunigen**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, folgende Maßnahmen einzuführen, um die Integration von Geflüchteten in den Arbeitsmarkt zu beschleunigen:

1. Die Erfassung von Kompetenzen für Ausbildung, Schule und Integration in den Arbeitsmarkt soll schon in den ANKER-Einrichtungen im Rahmen des Projekts „Kompetenzscreening“ gemeinsam mit der Regionaldirektion Bayern der Arbeitsagentur erfolgen.
2. Erweiterung des berufsbezogenen Sprachtrainings, gerade in den Mangelberufen, möglichst mit landesweiter Ausdehnung.
3. Unterstützung der „Job-Turbo“-Initiative des Bundes.
4. Gemeinsames Werben bei Unternehmen für eine Beschäftigung von Flüchtlingen.
5. Planungssicherheit für Betriebe und Unternehmen durch ein transparentes Vorgehen der Ausländerbehörden.

**Begründung:**

Zu 1.: Zur Erleichterung des Zugangs in den Arbeitsmarkt soll das zuständige Staatsministerium das Projekt „Kompetenzscreening in den ANKER-Einrichtungen“ einführen. In Zusammenarbeit mit der Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit sollen die arbeitsmarktrelevanten Kompetenzen Geflüchteter gleich in der ANKER-Einrichtung erfasst werden, um so eine frühzeitige und gezieltere Vermittlung und Verteilung von Geflüchteten zu ermöglichen.

Zu 2.: Im Rahmen der Netzwerkförderung soll ein niedrigschwelliges arbeitsmarktbezogenes Sprachtraining angeboten werden. Durch Sprachstandserhalt bzw. Verbesserung der berufsbezogenen Sprachfertigkeiten soll die Integration in den Arbeitsmarkt gefördert werden. Das Brückenangebot schließt zugleich eine Förderlücke im Deutschfördersystem des Bundes, die auch durch das 2024 neu entwickelte Förderangebot des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) „Job-Berufssprachkurse“ nicht geschlossen wird. Das zuständige Staatsministerium soll die Förderung landesweit ausdehnen.

Zu 3.: Die Staatsregierung soll die Umsetzung der „Job-Turbo“-Initiative des Bundes unterstützen, u. a. durch Ansprache der zugelassenen kommunalen Träger mit dem Ziel einer Beteiligung sowie durch die Ansprache von Unternehmen.

*Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.*

Zu 4.: Die Beschäftigung von Geflüchteten, insbesondere während eines noch laufenden Flüchtlingsanerkennungsverfahrens, bringt Besonderheiten mit sich. Das zuständige Staatsministerium und die Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit sollen bei Unternehmen intensiver für eine Beschäftigung Geflüchteter werben.

Zu 5.: Die Arbeit der Ausländerbehörden in Bayern muss verbessert werden, insbesondere um den ausländischen Arbeitskräften die Aufnahme ihrer Arbeit zu ermöglichen. Zudem braucht es eine klare und transparente Kommunikation zwischen den Ausländerbehörden und den bayerischen Betrieben und Unternehmen, die Geflüchtete einstellen wollen.

Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 10.10.2024 **Drucksache** 19/**3801**

# Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration**

**Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Gülseren Demirel u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**
Drs. 19/**3421**

**Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten beschleunigen**

## I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatterin: **Gülseren Demirel**
Mitberichterstatter: **Karl Straub**

## II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 13. Sitzung am 10. Oktober 2024 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:

   CSU: Ablehnung
   FREIE WÄHLER: Ablehnung
   AfD: Ablehnung
   B90/GRÜ: Zustimmung
   SPD: Zustimmung

   Ablehnung empfohlen.

**Petra Guttenberger**
Vorsitzende

*Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.*

Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 26.09.2024 **Drucksache 19/3451**

# Antrag

der Abgeordneten **Maximilian Böltl, Thomas Huber, Dr. Ute Eiling-Hütig, Tanja Schorer-Dremel, Konrad Baur, Norbert Dünkel, Wolfgang Fackler, Kristan Freiherr von Waldenfels, Björn Jungbauer, Tobias Reiß, Peter Tomaschko CSU**,

**Florian Streibl, Felix Locke, Stefan Frühbeißer, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

**Anmietung von Räumen für die Ganztagsbetreuung fördern**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Richtlinie über die Zuweisungen des Freistaates Bayern zu kommunalen Baumaßnahmen im kommunalen Finanzausgleich (FAZR) dahingehend zu ändern, dass künftig auch die Anmietung von Räumen zur Ganztagsbetreuung gefördert werden kann.

**Begründung:**

Der Ausbau der Ganztagsbetreuung ist eine entscheidende familien-, sozial- und integrationspolitische Zukunftsaufgabe der kommenden Jahre. Der stufenweise Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung ab 2028 sowie das Ziel des Koalitionsvertrags, bis 2028 180 000 neue Ganztagsplätze zu schaffen, stellen unsere Kommunen vor enorme Herausforderungen.

Die Kommunen brauchen dabei große Flexibilität vor Ort: Teilweise muss neu gebaut oder erweitert werden. Teilweise bieten sich aber auch andere Optionen wie die Anmietung bestehender Räumlichkeiten an.

Während Baumaßnahmen vom Freistaat gefördert werden, sind jedoch Anmietungen von Räumen nicht nach dem BayFAG (Bayerisches Finanzausgleichsgesetz) förderfähig, weil es sich bei Mieten um laufende Aufwendungen handelt, die aus dem Verwaltungshaushalt der Kommune zu decken seien.

Eine Ausnahme stellt die zeitlich befristete Anmietung von Kindertageseinrichtungen dar. Hier ist eine Anmietung förderfähig, um einen nur vorübergehenden Bedarf zu decken oder die Zeit bis zur Fertigstellung der Kindertageseinrichtung zu überbrücken (Nr. 9.3 FAZR).

Analog zu dieser politisch gewollten Ausnahme sollte künftig auch die Anmietung von Räumen z. B. zur Mittagsbetreuung und offenen Ganztagsschule (OGTS) gefördert werden. Damit unterstützen wir unsere Kommunen bestmöglich dabei, die benötigten Ganztagsbetreuungsplätze bereitzustellen.

*Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.*

Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 09.10.2024 **Drucksache** 19/**3804**

# Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen**

**Antrag der Abgeordneten Maximilian Böltl, Thomas Huber, Dr. Ute Eiling-Hütig u.a. CSU,**
**Florian Streibl, Felix Locke, Stefan Frühbeißer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)**
Drs. 19/**3451**

**Anmietung von Räumen für die Ganztagsbetreuung fördern**

**I. Beschlussempfehlung:**

Zustimmung

Berichterstatter: **Patrick Grossmann**
Mitberichterstatter: **Tim Pargent**

**II. Bericht:**

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 36. Sitzung am 9. Oktober 2024 beraten und einstimmig Zustimmung empfohlen.

**Josef Zellmeier**
Vorsitzender

*Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.*

Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 25.09.2024 **Drucksache 19/3466**

# Antrag

der Abgeordneten **Doris Rauscher, Nicole Bäumler, Dr. Simone Strohmayr, Ruth Waldmann, Katja Weitzel, Holger Grießhammer, Volkmar Halbleib, Anna Rasehorn, Markus Rinderspacher, Arif Taşdelen, Horst Arnold, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Sabine Gross, Ruth Müller, Harry Scheuenstuhl SPD**

**Sicherung der Freiwilligendienste in Bayern aufgrund des fehlenden Abiturjahrgangs 2025 – Einrichtung eines Strukturfonds**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Nachtragshaushalt 2025 einen Strukturfonds zur Sicherung der Jugendfreiwilligendienste in Bayern einzurichten und diesen mit Mitteln in Höhe von 5,5 Mio. Euro auszustatten. Die Mittel sollen dazu dienen, die finanziellen Einbußen der Trägerorganisationen aufgrund der Rückkehr zum neunjährigen Gymnasium im Freistaat Bayern und dem damit einhergehenden fehlenden Abiturjahrgang 2025 zu kompensieren.

**Begründung:**

Im Rahmen eines Freiweilligen Sozialen Jahres (FSJ) oder auch eines Bundesfreiwilligendienstes (BFD) arbeiten junge Menschen in Bayern (in der Regel in Vollzeit) in zahlreichen sozialen Einrichtungen – etwa in Krankenhäusern, Rehakliniken, Alten- und Pflegeheimen, aber auch im Sport oder im Bereich des Natur- und Umweltschutzes. In den meisten Einrichtungen sind die jungen Menschen unerlässliche Hilfskräfte – und für die Beschäftigten und die betreuten Personen dort eine wertvolle Unterstützung. Zugleich sind die Freiwilligendienste für junge Menschen eine wichtige Zeit der Orientierung. Freiwilligendienste eröffnen neue Perspektiven und entscheiden häufig auch über den weiteren persönlichen und beruflichen Werdegang. Gerade im sozialen Bereich spielen sie für die Gewinnung von Fachkräften eine zentrale Rolle. Zum Stichtag 01.12.2023 leisteten in Bayern 3 913 junge Menschen ein FSJ und 3 565 Freiwillige einen BFD.

Aufgrund der Rückkehr zum neunjährigen Gymnasium in Bayern wird es im nächsten Jahr keinen Abiturjahrgang 2025 geben, was sich deutlich auch auf die Jugendfreiwilligendienste auswirken wird. Denn rund die Hälfte der Freiwilligendienstleistenden besitzt die allgemeine Hochschulreife und die allermeisten beginnen ihren Dienst direkt im Herbst nach ihrem Schulabschluss. Laut einer trägerinternen Umfrage der Freien Wohlfahrtspflege Bayern sowie der Landeskonferenz FSJ besaß zum Stichtag 01.12.2023 eine Quote von 55,5 Prozent der Jugendfreiwilligendienstleistenden im FSJ die allgemeine Hochschulreife. 59 Prozent dieser Freiwilligen begannen ihren Dienst direkt nach dem Schulabschluss, die übrigen Freiwilligen machten hierzu keine Angabe oder haben vorher ein Studium/eine Ausbildung zwischengeschaltet. Diese Quote ist – mit leichten Schwankungen – seit Jahren gleichbleibend. Die Trägerorganisationen warnen daher eindringlich davor, dass durch den fehlenden Abiturjahrgang im nächsten Jahr Tausende Teilnehmer im FSJ und BFD wegfallen werden. Hierdurch wird eine große Lücke im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements in den Einsatzstellen entstehen – der

*Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.*

Personalmangel wird sich deutlich verstärken und einzelne Angebote werden wegfallen bzw. eingestellt werden müssen. Auch die finanziellen Einbußen für die Trägerorganisationen sind massiv, sie beziffern sich auf 5,47 Mio. Euro.

Die Trägerorganisationen und die Landeskonferenz FSJ brauchen deshalb politische Unterstützung. Es gilt im Rahmen des Nachtragshaushalts 2025, einen Strukturfonds einzurichten und diesen einmalig mit Mitteln in Höhe von 5,5 Mio. Euro auszustatten, um so die anfallenden Fixkosten der bayerischen Bildungsträger zu überbrücken. Eine entsprechende Überbrückungsförderung ist dringend notwendig, um das pädagogische und verwaltungsseitige Personal sowie deren Büroausstattung weiterfinanzieren zu können. Ohne diese Kompensation würden Strukturen zerstört, die ab Herbst 2026 wieder benötigt werden.

Verwiesen sei zudem darauf, dass eine entsprechende Überbrückungshilfe bereits für einen einzelnen Träger – die Bayerische Sportjugend – gewährt wurde.

Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 17.10.2024 **Drucksache 19/3805**

# Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen**

**Antrag der Abgeordneten Doris Rauscher, Nicole Bäumler, Dr. Simone Strohmayr u.a. SPD**
Drs. 19/**3466**

**Sicherung der Freiwilligendienste in Bayern aufgrund des fehlenden Abiturjahrgangs 2025 - Einrichtung eines Strukturfonds**

## I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung in folgender Fassung:

„Die Staatsregierung wird aufgefordert zu prüfen, mit welchen Mitteln die Funktionsfähigkeit der Jugendfreiwilligendienste in Bayern gesichert werden kann. Dies soll dazu dienen, die finanziellen Einbußen der Trägerorganisationen aufgrund der Rückkehr zum neunjährigen Gymnasium im Freistaat Bayern und dem damit einhergehenden fehlenden Abiturjahrgang 2025 zu kompensieren.

Berichterstatter: **Volkmar Halbleib**
Mitberichterstatter: **Manuel Knoll**

## II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie hat den Antrag mitberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 36. Sitzung am 9. Oktober 2024 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:
   CSU: Zustimmung
   FREIE WÄHLER: Zustimmung
   AfD: Ablehnung
   B90/GRÜ: Zustimmung
   SPD: Zustimmung
   in der in I. enthaltenen Fassung Zustimmung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie hat den Antrag in seiner 14. Sitzung am 17. Oktober 2024 mitberaten und mit folgendem Stimmergebnis:
   CSU: Zustimmung
   FREIE WÄHLER: Zustimmung
   AfD: Ablehnung
   B90/GRÜ: Zustimmung
   SPD: Zustimmung
   der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.

**Josef Zellmeier**
Vorsitzender

*Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.*

Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 25.09.2024 **Drucksache 19/3467**

# Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Gülseren Demirel, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Benjamin Adjei, Andreas Birzele, Cemal Bozoğlu, Maximilian Deisenhofer, Toni Schuberl, Florian Siekmann** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Kommunen bei der Unterbringung von Flüchtlingen unterstützen**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass momentan die steigende Zahl von Geflüchteten, die nach Bayern kommen, Land und Kommunen vor große Herausforderungen stellt. Dabei ist aktuell in erster Linie die angemessene Unterbringung ein Problem: Die Kapazitäten in Land und Kommunen sind zunehmend erschöpft.

Die Staatsregierung wird deshalb aufgefordert, innerhalb der Verantwortungsgemeinschaft aus Bund, Ländern und Kommunen zu ihrer Verantwortung zu stehen, diesen Menschen Schutz zu gewähren und die Kommunen bei dieser Aufgabe zu unterstützen.

Die Staatsregierung wird weiterhin aufgefordert, ihre eigene Verantwortung ernst zu nehmen und folgende Punkte zur Stabilisierung des Landesaufnahmesystems auf den Weg bringen:

1. Das Mitspracherecht der Kommunen bei der Unterbringung von Geflüchteten muss gestärkt werden.
2. Einbindung der Ehrenamtsstruktur.
3. Die Aufnahmequote eines Landkreises darf nicht durch die Unterbringung einer großen Anzahl von Geflüchteten nur in einer Kommune erfüllt sein, sondern die Verteilung innerhalb des Landkreises muss ausgewogen erfolgen.

**Begründung:**

Zu 1.: Beim umfangreichen und komplexen Prozess der Schaffung und des Ausbaus von Flüchtlingsunterkünften soll der direkte Dialog mit den Kommunen zur Akquise von Flächen und Liegenschaften verstärkt werden. Entsprechend sollen ab sofort neue potenzielle Flächen und Gebäude stärker im zuständigen Staatsministerium strategisch bewertet und die Arbeit der Bezirksregierungen koordiniert werden. Das Förderprogramm „Leerstand nutzen – Wohnraum schaffen“ soll bekannt gemacht und von den Kommunen auch genutzt werden.

Zu 2.: Gemeinsam mit den Bezirksregierungen sollen die Einsetzung von Beiräten, z. B. von lokalen Sportvereinen, Flüchtlingsorganisationen, Ehrenamtsagenturen zur Beteiligung der Zivilgesellschaft unterstützt werden. Um bei Konflikten zu vermitteln, soll das Umfeldmanagement gestärkt werden, um den persönlichen Kontakt zwischen Bürgerschaft und Bewohnerinnen und Bewohnern zu fördern bzw. zu unterstützen. Dabei sollen auch Begegnungsfeste und Handreichungen zur Einbindung des Ehrenamts gefördert werden.

*Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.*

Zu 3.: Vermehrt werden Geflüchtete in Bayern innerhalb eines Landkreises nur in einigen Kommunen in großen Flüchtlingsunterkünften untergebracht, um die Aufnahmequote eines Landkreises zu erfüllen. Dies überfordert die Kommunen sowohl personell als auch im Bereich der Infrastruktur. Es braucht hier die Stärkung der Infrastruktur sowohl bei der Unterbringung als auch bei der Integration, um so die Bereitschaft der Kommunen bei der Aufnahme zu erhöhen.

Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 10.10.2024 **Drucksache** 19/**3807**

# Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration**

**Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Gülseren Demirel u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**
Drs. 19/**3467**

**Kommunen bei der Unterbringung von Flüchtlingen unterstützen**

## I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatterin: **Gülseren Demirel**
Mitberichterstatter: **Karl Straub**

## II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 13. Sitzung am 10. Oktober 2024 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:

   CSU: Ablehnung
   FREIE WÄHLER: Ablehnung
   AfD: Ablehnung
   B90/GRÜ: Zustimmung
   SPD: Zustimmung

   Ablehnung empfohlen.

**Petra Guttenberger**
Vorsitzende

*Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.*

Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 27.09.2024 **Drucksache 19/3468**

# Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Toni Schuberl, Gülseren Demirel, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Benjamin Adjei, Andreas Birzele, Cemal Bozoğlu, Maximilian Deisenhofer, Florian Siekmann** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**,

**Holger Grießhammer, Volkmar Halbleib, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Arif Taşdelen, Markus Rinderspacher, Ruth Müller, Horst Arnold, Nicole Bäumler, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Sabine Gross, Harry Scheuenstuhl, Dr. Simone Strohmayr, Ruth Waldmann, Katja Weitzel** und **Fraktion (SPD)**

**Anhörung zur Reform des Bayerischen Strafvollzugsgesetzes anlässlich der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zur Entlohnung von Strafgefangenen**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration führt gemäß § 173 Abs. 1 Satz 1 Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag (BayLTGeschO), hilfsweise gemäß § 173 Abs. 1 Satz 2 BayLTGeschO, eine Anhörung durch zum Thema „Reform des Bayerischen Strafvollzugsgesetzes (BayStVollzG) anlässlich der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zur Entlohnung von Strafgefangenen“.

Dabei sollen vor dem Hintergrund des Urteils des Zweiten Senats des Bundesverfassungsgerichts vom 20. Juni 2023 zur Gefangenenvergütung (2 BvR 166/16 und 2 BvR 1683/17 - Gefangenenvergütung II), wodurch der Landtag zur Entwicklung eines Resozialisierungskonzepts und zur Schaffung einer gesetzlichen Neuregelung bis zum 30. Juni 2025 aufgefordert wurde, insbesondere folgende Aspekte behandelt werden:

– Änderungs- und Anpassungsbedarf im Landesrecht in Folge der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts

– Inhalte und Anforderungen an das vom Bundesverfassungsgericht geforderte „umfassend wirkende, wirksame und in sich schlüssige, am Stand der Wissenschaft ausgerichtete Resozialisierungskonzept“ für Bayern

– Ausgestaltung und Höhe der künftigen Gefangenenvergütung sowie Möglichkeiten zur Weitergabe bzw. Beteiligung der Auftraggeberinnen und Auftraggeber an den steigenden Lohnkosten

– über Rechtsänderungen hinausgehende, notwendige Verbesserungen für eine gelingende Resozialisierung von Strafgefangenen in Bayern

**Begründung:**

Das BayStVollzG bestimmt, dass die Strafgefangenen in Bayern verpflichtet sind, eine ihren Fähigkeiten angemessene Arbeit auszuüben. Diese Pflicht zur Arbeit soll der Resozialisierung der Strafgefangenen dienen. Durch eine sinnvolle und nützliche Arbeit sollen sie, nach den Worten des Staatsministeriums der Justiz, „…an ein auf eigener

*Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.*

Arbeit aufgebautes Leben gewöhnt werden.“ Mit seinem Urteil vom 20. Juni 2023 hat der Zweite Senat des Bundesverfassungsgerichts aber entschieden, dass der Freistaat den arbeitenden Strafgefangenen eine zu niedrige Entlohnung zahlt (2 BvR 166/16 und 2 BvR 1683/17 – Gefangenenvergütung II). Wenn die zu leistende Arbeit eines Strafgefangenen kraft Gesetzes seiner Resozialisierung dienen soll, dann muss, so der Zweite Senat, die geleistete Arbeit auch angemessen anerkannt werden, sei es durch Geld oder andere Formen der Anerkennung wie Freistellungstage. Die Anerkennung der Arbeit der Strafgefangenen in Bayern, insbesondere die bisherige Entlohnung von 1,37 Euro bis 2,30 Euro in der Stunde, waren demnach nicht geeignet, die Resozialisierung der Gefangenen zu erreichen. Der Freistaat, so das Bundesverfassungsgericht, hat damit gegen das verfassungsrechtlich vorgegebene Resozialisierungsgebot aus Art. 2 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 1 Abs. 1 und Art. 20 Abs. 1 des Grundgesetzes (GG) verstoßen. Das bisherige bayerische Resozialisierungskonzept und auch das BayStVollzG genügen den verfassungsrechtlichen Anforderungen nicht.

Aus der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts folgt deshalb, dass der Landesgesetzgeber nun ein umfassendes, wirksames und in sich schlüssiges, am Stand der Wissenschaft ausgerichtetes Resozialisierungskonzept zu entwickeln und die von zu bestimmenden wesentlichen Regelungen des Strafvollzugs dann darauf aufzubauen hat. Daher ist eine umfassende Reform notwendig. Wenn der Gesetzgeber ein Resozialisierungskonzept festgeschrieben und entschieden hat, welchen Zwecken die Gefangenenarbeit und deren Vergütung dienen sollen, dann müssen – so die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts – auch Ausgestaltung und Höhe der Vergütung so bemessen sein, dass die in dem Konzept festgeschriebenen Zwecke auch tatsächlich erreicht werden können. Die Neuregelung ist durch den Gesetzgeber bis spätestens zum 30. Juni 2025 zu treffen.

Ziel der Sachverständigenanhörung ist es, den Handlungsbedarf des Landtags und seine Gestaltungsmöglichkeiten eingehend zu beleuchten.

Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 10.10.2024 **Drucksache 19/3802**

# Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration**

**Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Toni Schuberl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),**
**Holger Grießhammer, Volkmar Halbleib, Anna Rasehorn u.a. und Fraktion (SPD)**
Drs. 19/**3468**

**Anhörung zur Reform des Bayerischen Strafvollzugsgesetzes anlässlich der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zur Entlohnung von Strafgefangenen**

## I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: **Toni Schuberl**
Mitberichterstatter: **Dr. Stephan Oetzinger**

## II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 13. Sitzung am 10. Oktober 2024 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:

   CSU: Ablehnung
   FREIE WÄHLER: Ablehnung
   AfD: Ablehnung
   B90/GRÜ: Zustimmung
   SPD: Zustimmung

   Ablehnung empfohlen.

Auf Verlangen der Mitglieder aus den Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD hat der federführende Ausschuss gemäß § 173 Abs. 1 Satz 2 BayLTGeschO eine Anhörung zu diesem Thema beschlossen.

**Petra Guttenberger**
Vorsitzende

*Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.*

Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 02.10.2024 **Drucksache 19/3498**

# Antrag

der Abgeordneten **Doris Rauscher, Dr. Simone Strohmayr, Nicole Bäumler, Ruth Waldmann, Katja Weitzel, Holger Grießhammer, Volkmar Halbleib, Anna Rasehorn, Markus Rinderspacher, Arif Taşdelen, Horst Arnold, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Sabine Gross, Ruth Müller, Harry Scheuenstuhl SPD**

**Für eine starke Berufsausbildung in Bayern I – Übergänge für alle Jugendlichen von der Schule in den Beruf sicherstellen**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, den Zugang zur Berufsausbildung für alle zu sichern und eine bedarfsgerechte Übergangsbegleitung in die Ausbildung zu ermöglichen. Hierzu bedarf es

- der Verankerung von Berufsberaterinnen und Berufsberatern im Schulalltag,
- der Ausweitung der Berufsorientierung in allen Schularten; als Vorbild sollen hier die Berufswahl-SIEGEL-Schulen dienen,
- mehr Zeit im Schulalltag für fachlich berufsvorbereitende Praktika (nicht nur in den Schulferien) sowie für die Vorbereitung auf den Bewerbungsprozess,
- der Ausweitung und besseren Verzahnung von Programmen, die eine langfristige Begleitung von jungen Menschen mit Unterstützungsbedarf – beginnend vor dem Schulabschluss bis zum Ausbildungsabschluss – ermöglichen,
- der Stärkung von Jugendberufsagenturen sowie einer besseren Vernetzung dieser mit den örtlichen Schulen.

**Begründung:**

Die Ergebnisse der aktuellen Sinus-Jugendstudie zeigen, dass der Übergang in das Erwachsenenleben und vor allem in das Berufsleben für viele junge Menschen angstbesetzt ist. Dies trifft auch auf Jugendliche bildungsnaher Lebenswelten zu. Dabei treffen junge Menschen derzeit auf einen Arbeitsmarkt, der viele Chancen und Perspektiven für sie bereithält. Im Juli 2024 waren laut Bundesagentur für Arbeit (BA) in Bayern 58 805 Bewerberinnen und Bewerber gemeldet. Die Zahl der gemeldeten Berufsausbildungsstellen lag demgegenüber bei 95 741 Stellen. Damit liegt die Relation der gemeldeten Berufsausbildungsstellen je Bewerberin oder Bewerber in Bayern bei 1,6 und somit über dem Bundesdurchschnitt.

Fest steht: Bayern braucht dringend gut ausgebildeten Nachwuchs, dies wurde auch im Rahmen des Fachgesprächs „Für einen starken Arbeitsmarkt – gegen den Arbeits- und Fachkräftemangel“, das am 20. Juni 2024 im Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie stattfand, von den Expertinnen und Experten übereinstimmend betont. Ziel muss es deshalb sein, die berufliche Ausbildung zu stärken und bereits in der Schule anzusetzen. Denn eine qualitativ hochwertige und praxisorientierte schulische

*Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.*

Berufsorientierung kann einen wichtigen Beitrag zur Wahl des passenden Ausbildungsberufs leisten und gleichzeitig dabei helfen, Zukunftsängste und Unsicherheiten bei jungen Menschen abzubauen.

Gerade betriebliche Praktika können hier eine zentrale Rolle spielen und jungen Menschen zu konkreten Einblicken und Erfahrungen in den unterschiedlichen Berufsfeldern verhelfen. Wichtig wäre es daher, im Schulalltag mehr Zeit für betriebliche Praktika freizuräumen und diese auf unterschiedliche Zeiten während des Schuljahres zu verteilen. Bislang finden Praktika an den unterschiedlichen Schulen vor Ort häufig zur gleichen Zeit statt, sodass es zu Engpässen bei den Plätzen kommt. Wichtig wäre es außerdem, Berufsorientierungsveranstaltungen früher anzusetzen und das Angebot insgesamt an allen Schulformen deutlich auszuweiten – so wie dies bereits sehr erfolgreich an Berufswahl-SIEGEL-Schulen durchgeführt wird. Auch der Vorbereitung der jungen Menschen auf den Bewerbungsprozess sollte mehr Zeit und Raum in den Lehrplänen eingeräumt werden. So wird seitens der Unternehmen immer wieder darauf verwiesen, wie hilfreich es wäre, wenn in der Schule das Schreiben von Bewerbungen (häufiger) geübt würde. Sinnvoll wäre es in diesem Zusammenhang auch, Berufsberaterinnen und Berufsberater direkt im Schulalltag zu verankern, um Beratungsgespräche vor Ort in den Schulen durchführen zu können und einen längerfristigen/wiederholten Austausch zwischen den Beraterinnen und Beratern und den Schülerinnen und Schülern zu ermöglichen.

Um junge Menschen am Übergang Schule – Beruf noch enger und vor allem bedarfsgerecht zu begleiten, sollte die Zusammenarbeit der Jugendberufsagenturen mit den Schulen, der Schulverwaltung und den Betrieben vor Ort weiter ausgeweitet werden. Darüber hinaus sollten Angebote für junge Menschen mit einem besonderen Unterstützungsbedarf ausgebaut und nachhaltig finanziert werden. Gerade Angebote mit einem langfristigen Ansatz erzielen bei der Integration junger Menschen in den Arbeitsmarkt sehr gute Ergebnisse.

All diese Maßnahmen zusammengenommen können ferner dazu beitragen, Abbruchquoten in der Ausbildung deutlich zu reduzieren. Denn im Schnitt liegen diese bei 25 Prozent. Als häufigster Grund für eine vorzeitige Vertragsauflösung gilt neben privaten oder schulischen Schwierigkeiten vor allem ein Mismatch zwischen den Erwartungen und Vorstellungen der jungen Menschen auf der einen Seite und den konkreten Anforderungen und Inhalten des Ausbildungsberufes auf der anderen Seite. Betriebliche Praktika, eine verstärkte Berufsorientierung sowie langfristige Unterstützungsangebote können hier eine wichtige Rolle spielen, indem sie schon frühzeitig Einblicke in den Ausbildungsalltag und späteren Berufsalltag gewähren.

Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 07.11.2024 **Drucksache 19/3907**

# Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Bildung und Kultus**

**Antrag der Abgeordneten Doris Rauscher, Dr. Simone Strohmayr, Nicole Bäumler u.a. SPD**
Drs. 19/**3498**

**Für eine starke Berufsausbildung in Bayern I - Übergänge für alle Jugendlichen von der Schule in den Beruf sicherstellen**

## I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatterin: **Dr. Simone Strohmayr**
Mitberichterstatter: **Michael Koller**

## II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Bildung und Kultus federführend zugewiesen.Der Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie hat den Antrag mitberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 14. Sitzung am 17. Oktober 2024 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:
   CSU: Ablehnung
   FREIE WÄHLER: Ablehnung
   AfD: Ablehnung
   B90/GRÜ: Zustimmung
   SPD: Zustimmung
   Ablehnung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie hat den Antrag in seiner 15. Sitzung am 7. November 2024 mitberaten und mit folgendem Stimmergebnis:
   CSU: Ablehnung
   FREIE WÄHLER: Ablehnung
   AfD: Ablehnung
   B90/GRÜ: Zustimmung
   SPD: Zustimmung
   Ablehnung empfohlen.

**Dr. Ute Eiling-Hütig**
Vorsitzende

*Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.*

Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 02.10.2024 **Drucksache 19/3499**

# Antrag

der Abgeordneten **Doris Rauscher, Dr. Simone Strohmayr, Nicole Bäumler, Ruth Waldmann, Katja Weitzel, Holger Grießhammer, Volkmar Halbleib, Anna Rasehorn, Markus Rinderspacher, Arif Taşdelen, Horst Arnold, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Sabine Gross, Ruth Müller, Harry Scheuenstuhl SPD**

**Für eine starke Berufsausbildung in Bayern II – Evaluation der Maßnahmen im sogenannten Übergangsbereich**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, eine Evaluation der Maßnahmen im sogenannten Übergangsbereich in Bayern durchzuführen.

Im Mittelpunkt sollen dabei u. a. die folgenden Fragen stehen:

- Wie lange verbleiben junge Menschen im Übergangssystem?
- Wie viele und welche Maßnahmen/Programme absolvieren sie?
- Verbessern die durchlaufenen Programme/Maßnahmen die Ausbildungschancen der jungen Menschen?
- Gelingt es jungen Menschen aufgrund der Programme/Maßnahmen ihren Schulabschluss nachzuholen?
- Gelingt ein erfolgreicher Einstieg in eine Ausbildung?
- Was passiert mit jungen Menschen, denen der Einstieg in die Ausbildung nicht gelingt?
- Welche Möglichkeiten gibt es Maßnahmen/Programme besser miteinander zu verzahnen, um sogenannte Maßnahmekarrieren zu verhindern?
- Für welche jungen Menschen passen die Angebote, für welche nicht?
- Wie inklusiv sind die Angebote?
- Wie könnte der Übergangsbereich künftig weiterentwickelt werden, um ein transparentes und wirkungsorientiertes System zu schaffen?

**Begründung:**

Der Übergangsbereich besteht aus einem ganzen Bündel an Maßnahmen und Programmen, die sich an Jugendliche und junge Erwachsene beim Übergang von der Schule in den Beruf richten. Sie sollen Jugendliche auf die Ausbildung vorbereiten, sie begleiten und coachen, sie bei der beruflichen Orientierung und ersten beruflichen (Teil-)Qualifizierung unterstützen sowie die Möglichkeit bieten, auch allgemeinbildende Schulabschlüsse unterhalb des Abiturs nachzuholen, um ihre Chancen auf dem Ausbildungsmarkt zu verbessern.

*Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.*

Zum Übergangsbereich gehören im Wesentlichen fünf Handlungsfelder: Berufsorientierung, Berufsvorbereitung, Übergangsmanagement, Nachqualifizierung und Ausbildungsförderung. In diesen Bereichen gibt es zum einen gesetzlich festgeschriebene, bundesweite Regelmaßnahmen oder -instrumente, die also flächendeckend von den damit beauftragten Bildungsträgern angeboten werden. Dazu zählen die qualifizierenden Maßnahmen der Berufsausbildungsvorbereitung nach dem Berufsbildungsgesetz, wie etwa die Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen sowie Aktivierungshilfen und Einstiegsqualifizierung, die die Bundesagentur für Arbeit auf Grundlage des Sozialgesetzbuches durchführen lässt. Sie richten sich an junge Menschen, die die allgemeine Schulpflicht erfüllen, aber auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt bisher keinen Platz gefunden haben. Darüber hinaus gibt es die schulische Berufsvorbereitung auf Länderebene, die auf Grundlage der Schulgesetze der Länder ausgestaltet und von den berufsbildenden Schulen der Bundesländer umgesetzt wird, sowie ergänzende Angebote der Jugendhilfe (nach Sozialgesetzbuch Achtes Buch), wie Jugendsozialarbeit oder Jugendberufshilfe.

Weil die Maßnahmen und Programme so vielfältig sind und von vielen unterschiedlichen Initiatoren ins Leben gerufen werden, lässt sich nicht genau sagen, wie viele Jugendliche und junge Erwachsene in Bayern insgesamt an den Bildungsangeboten teilnehmen. Allein die Zahl der Förderprogramme von Bund und Ländern liegt derzeit bei deutlich über 300 Programmen. Die Zahl der Bildungsangebote im Übergangsbereich ist somit enorm und selbst für Fachleute kaum zu überblicken. Häufig ist auch von „Förderdschungel“, „Labyrinth“ oder einer „Blackbox“ im Übergangsbereich die Rede.

Auch über den Nutzen des Übergangsbereichs lässt sich aus wissenschaftlicher Sicht keine klare Aussage treffen, da die Maßnahmen und ihre Wirkungen am Übergang zwischen Schule und Arbeitswelt bisher wenig erforscht sind. Dieser Aspekt wurde auch im Rahmen des Fachgesprächs „Für einen starken Arbeitsmarkt – gegen den Arbeits- und Fachkräftemangel“ im Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie von den Expertinnen und Experten angemahnt.

Die Staatsregierung wird daher aufgefordert, eine Evaluation der bestehenden Maßnahmen und Angebote im Übergangsbereich in Bayern vorzunehmen. Nur mit Hilfe empirischer Daten kann es gelingen, den Nutzen und die Qualität der einzelnen Maßnahmen und Programme im Übergangsbereich zu bewerten, sie besser aufeinander abzustimmen, miteinander zu verzahnen und effizienter zu gestalten und sogenannte Maßnahmekarrieren zu verhindern.

Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 10.10.2024 **Drucksache 19/3814**

# Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie**

**Antrag der Abgeordneten Doris Rauscher, Dr. Simone Strohmayr, Nicole Bäumler u.a. SPD**
Drs. 19/**3499**

**Für eine starke Berufsausbildung in Bayern II - Evaluation der Maßnahmen im sogenannten Übergangsbereich**

**I. Beschlussempfehlung:**

Ablehnung

Berichterstatterin: **Doris Rauscher**
Mitberichterstatter: **Josef Heisl**

**II. Bericht:**

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 13. Sitzung am 10. Oktober 2024 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:
   CSU: Ablehnung
   FREIE WÄHLER: Ablehnung
   AfD: Ablehnung
   B90/GRÜ: Zustimmung
   SPD: Zustimmung
   Ablehnung empfohlen.

**Doris Rauscher**
Vorsitzende

*Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.*